

Radebeuler Amtsblatt



Narren, Gaukler, Komödianten

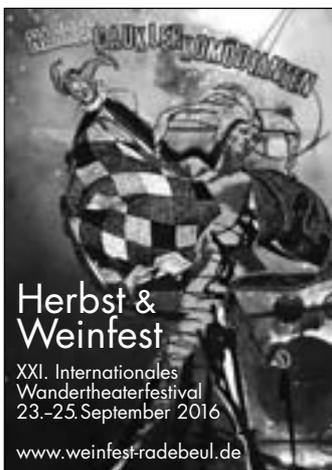
26. Herbst- und Weinfest Radebeul-Altkötzschenbroda mit XXI. Internationalem Wandertheaterfestival vom 23. bis 25. September 2016

Wein und Theater sind bereits seit der Antike miteinander verbunden. Bei Festspielen zu Ehren des Gottes Dionysos, den sogenannten Dionysien, wurden schon im alten Griechenland Theaterstücke aufgeführt. Waren diese in Athen erfolgreich, so wurden die Gruppen auch in abgelegene Gebiete geschickt, um das Publikum im mediterranen Raum mit ihren Tragödien zu unterhalten – die ersten Wanderbühnen waren entstanden. Ohne Wanderbühnen, die seit über 2.000 Jahren durch die Länder Europas ziehen und ihre Traditionen und Geschichten weitertragen, wäre ein Austausch der Kulturen kaum möglich gewesen. Ohne den Weingott und seine Feste sind unsere heutige Kultur und unser heutiges Theater also nicht denkbar. Auch heute noch lässt sich Bacchus, das römische Äquivalent zu Dionysos, gern in Radebeul von der Mischung aus Wein und Wandertheater berauschen. Und so eröffnet er am 23. September gemeinsam mit den sächsischen Weinhoheiten und gefolgt von Gauklern, Artisten und Schauspielern das 26. Herbst- und Weinfest mit dem Anstich des ersten Fasses Federweißer. Über 25 Winzer und Weinbaubetriebe schenken in Weindörfern, Weingärten und Weinhöfen ihre Weine und frischen Federweißen aus und verwöhnen die Festbesucher mit der spritzigen Frische des sächsischen Rebensaftes.

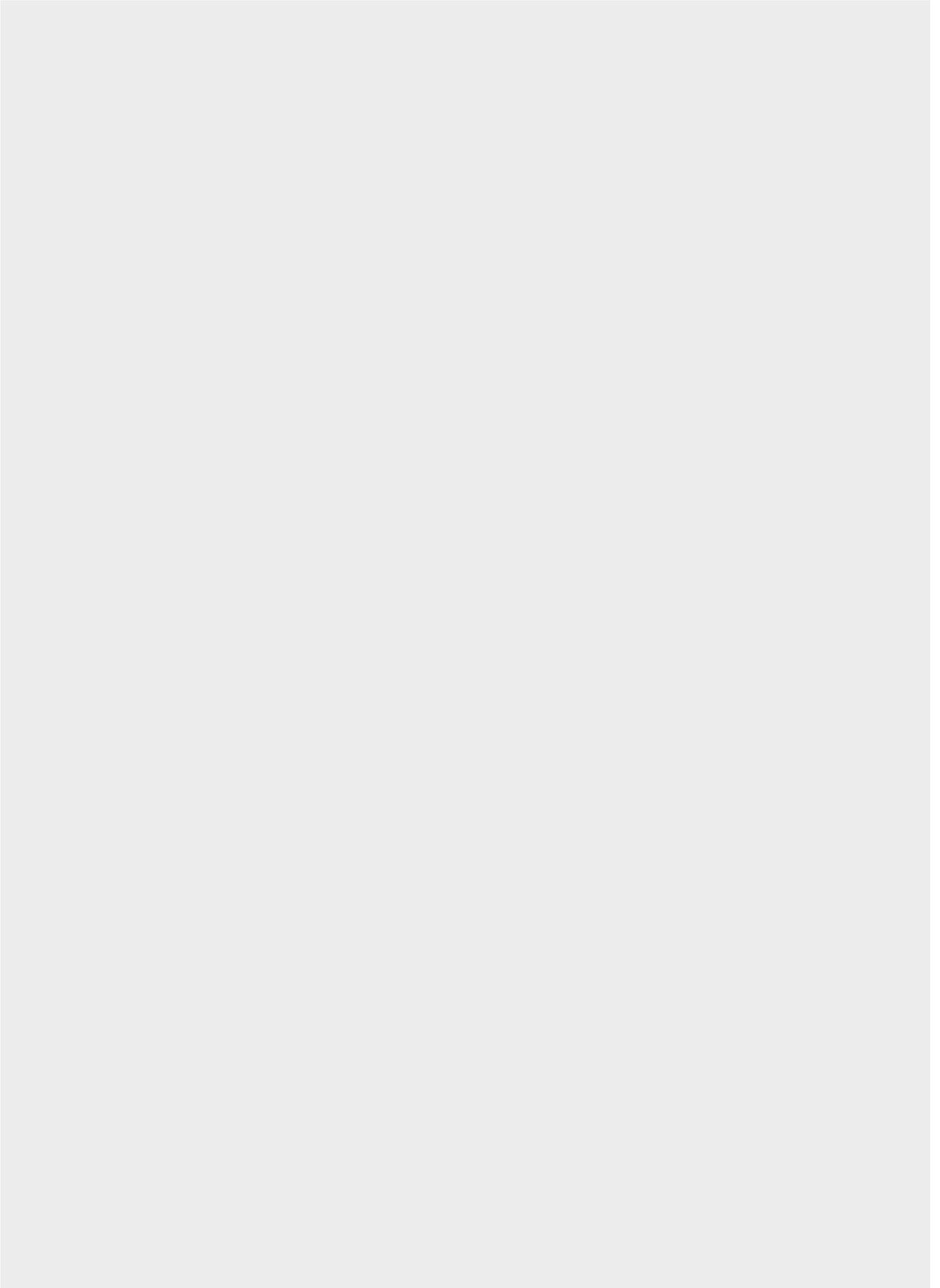
Der deutsche Dichter und Übersetzer griechischer Klassiker Johann Heinrich Voss sagte einst »Wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang.« Doch ob Weinliebhaber oder Narr, bei uns sind sie alle willkommen und so wollen wir in diesem Jahr auch den Narren feiern. Unter dem Motto »Narren, Gaukler, Komödianten« ziehen Theatergruppen und Künstler aus aller Welt nach Altkötzschenbroda, um die Besucher mit humorvollen und beeindruckenden Inszenierungen zu begeistern. Doch der Narr ist weitaus mehr, als der tollpatschige Clown, dessen Fehler uns zum Lachen bringen. Er besitzt zugleich die Narrenfreiheit, die Gesellschaft zu kritisieren, Missstände anzuprangern und der Wahrheit durch Witz und Spiel ein lachendes Gesicht zu geben. Ennio Marchetto (I), der Publikumspreisträger von 2015, bringt in seinem »Living Paper Cartoon« zahlrei-

che Stars mit auf die Bühne und verwandelt sich blitzschnell in Marilyn Monroe oder Queen Elisabeth. Das N. N. Theater (D) weckt mit »Heidi« die Erinnerungen an die eigene Kindheit und entführt die Zuschauer in die scheinbar heile Welt der Berge. Dass klassische Musik nicht nur etwas für die gehobene Gesellschaft ist, beweist die Microband aus Italien mit »Classica for Dummies«. Verrückt, bizarr und mit höchster Virtuosität spielen die beiden Musikclowns die schönsten Werke aller Zeiten in garantiert überraschenden Neuinterpretationen. Wer nach einer anstrengenden Woche nach Anerkennung sucht, ist beim Lobbüro von Flunkerproduktionen (D) genau richtig. Dieses hat es sich zum Auftrag gemacht, all die individuellen Vorzüge der Besucher hervorzuheben und angemessen zu würdigen. Schwindelfrei sollten die Fahrgäste des Theaterkarussells mit Georg Traber (CH) sein. Auf dem muskelbetriebenen Karussell drehen sie sich zur Musik der Bardomaniacs (D), trinken ein Glas Wein und genießen den Fahrtwind, während das Festreiben rundherum verschwimmt.

Mit mitreißender Musik und schwungvollen Rhythmen animieren internationale Bands zum ausgelassenen Tanzen und Feiern. Junge Bands aus Radebeul heizen am Freitagabend im Hoftheater ein und sorgen für einen energiegeladenen Festauftakt. Die Attentat Fanfare aus Frankreich entzündet mitten auf dem Dorfanger mit Tuba, Saxofon, Dudelsack, Zirkuströmmeln und schier unbändiger Energie ein musikalisches Feuerwerk. Eine interkontinentale Liebesbeziehung der tanzenden Art erleben die Besucher bei den Auftritten von Les Fils de Teuhpu (F), die mit einer wahnwitzigen Mischung aus Jazz, Brass und Swing jegliche musikalische Standards ignorieren. Traditioneller Höhepunkt des Festwochenendes ist das Finale Grande am Sonntagabend. Nach der Verleihung des Publikumspreises für die beliebteste Theaterinszenierung geht das LABYmania des Künstlers Richard von Gigantikow eindrucksvoll in Flammen auf. Vor dem prasselnden Feuer wird mit Musik und einem letzten großen Tanz der Ausklang des 26. Herbst- und Weinfestes gefeiert.



Ina Dorn, PR-Verantwortliche Feste



Vier Elemente im Tunnel



An den Wänden im Fußgängertunnel am Haltepunkt Zitzschewig erstrahlen die vier Elemente Luft, Erde, Feuer und Wasser. Schüler des Neigungskurses Kunst der Oberschule Kötzschenbroda haben gemeinsam mit Designer Carsten Langner und dem Kunstlehrer Götz-Ulrich Krämer Ideen zur künstlerischen

Gestaltung gesammelt und über die Umsetzungen diskutiert. Nach einem halben Jahr Vorbereitung wurde in der ersten Schulwoche zu Fassadenfarben und Pinseln gegriffen und die Entwürfe an die Wände gebracht. Weitere Projekte dieser Art sind in Radebeul geplant.

AUS DEM INHALT	
Aus dem Rathaus	
Seniorengeburtstage	4
Umzüge im Rathaus	4
Auszeichnung Ehrenamtliche	5
Moritz-Ziller-Preis	5
Anmeldung Kita und Hort	6
Neuaufgabe Stadtlexikon	8
Tempotafeln an Meißner Straße ...	10
Amtliches	
Öffentliche Einladungen	14
Stellenausschreibungen	15
Sanierungssatzung	
»Zentrum Radebeul-West«	17
Archivsatzung	19
Mitteilungen	
Programm Herbst- und Weinfest ...	26
Tag des offenen Denkmals	27
Apothekennotdienste	34

Planmäßige Straßensperrungen im September 2016 in Radebeul

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Kötzschenbrodaer Straße zwischen Weintraubenstraße und Am Gottesacker	bis zum 30.11.2016	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, anschließender Straßenausbau	Gesamtspernung Umleitung Meißner Straße bzw. Weintraubenstraße
Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße zwischen Straße der Jugend und Jägerhofstraße	bis zum 30.09.2016	Verlegung Trinkwasserleitung und Mischwasserkanal, anschließender Straßenausbau und Gehweggebau	Gesamtspernung
Pestalozzistraße zwischen Schildenstraße und Nr. 7	bis zum 30.09.2016	Bau Gehweg und Zaunanlage	Gehwegsperrung
Sidonienstraße, zwischen Hellerstraße und Kiefernstraße, weiter Kiefernstraße bis Einmündung Wichernstraße	bis zum 25.11.2016	Abwasserkanalbau, Verlegung Trinkwasserleitung und Gas, Straßenbau	Gesamtspernung
An der Jägmühle	bis zum 05.05.2017	Ersatzneubau Brücke und Stützmauern	Gesamtspernung
Bertheltstraße	bis zum 26.11.2016	Abwasserkanalbau, Verlegung Trinkwasserleitung, anschließender Straßenausbau	Gesamtspernung
Moritzburger Straße zwischen Winzerstraße und Mohrenstraße	bis zum 09.09.2016	Straßensanierung	Gesamtspernung, Umleitung über Kottenleite
Schildenstraße, zwischen Pestalozzistraße und Meißner Straße, Einmündungsbereich Meißner Straße	bis zum 09.09.2016	Straßensanierung	Gesamtspernung Schildenstraße, halbseitig auf Meißner Straße
Winzerstraße zwischen Paradiesstraße und Borstraße	bis zum 18.11.2016	Verlegung Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßenbau	Gesamtspernung, Umleitung über Zillerstraße-Paradiesstraße
Nizzastraße zwischen Mühlweg und Hoflößnitzstraße	bis zum 18.11.2016	Abwasserkanalbau	Gesamtspernung
Kreyernweg zw. Jägerhofstraße und Auerweg	bis zum 25.09.2016	Bau Abwasserkanal und Trinkwasserleitung, Straßeninstandsetzung	Gesamtspernung

Der Oberbürgermeister von Radebeul gratuliert herzlich

95. Geburtstag

Frau Dora Graba am 20.9.

90. Geburtstag

Frau Ruth Jentzsch am 7.9.

Herrn Manfred Knorn am 11.9.

Herrn Hans-Peter Meyer am 12.9.

Frau Edith Gewissler am 15.9.

Frau Christa Mosert am 16.9.

Frau Hilde Lehmann am 20.9.

Wird der Besuch eines Vertreters der Stadtverwaltung gewünscht, bitten wir um telefonische Information unter Telefon 03 51/ 8 31 15 48

Umzüge im Rathaus

Für viele Bürger war das kleine Fenster der Poststelle an der Eingangstreppe der erste Anlaufpunkt im Rathaus, sei es für eine erste Auskunft oder die Ausgabe der gelben Säcke. Diese Poststelle/Bürgerinformation befindet sich ab sofort im Erdgeschoss des Historischen Rathauses im Zimmer 1.01. (wenn man von der Eingangstreppe von der Pestalozzistraße kommt, auf der linken Seite). Dort erhalten Bürger auch weiterhin die Gelben Säcke oder z.B. die Formulare für die Steuererklärung. Der Zweite Bürgermeister Winfried Lehmann hat sein Büro derzeit in der ersten Etage. Die Stadtkasse ist bereits seit dem Frühjahr in den Räumen des 3. Obergeschosses zu finden. Bis in das nächste Jahr wird das Historische Rathaus brandschutztechnisch ertüchtigt. Zudem wird ein Aufzug eingebaut. Auch der Ratssaal wird in die Sanierung mit einbezogen.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

Zentrale: 03 51/83 11 50

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr

Standesamt: Freitag geschlossen

Wohngeldstelle: Fr. n. Vereinbarung

Abweichend hat das Stadtarchiv folgende Sprechzeiten:

Di.: 13.00–18.00 Uhr

Mi.: 9.00–11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo. bis Mi., Fr.: 9.00–19.00 Uhr

Erinnerung an Salvador Allende – ein aufrechter Humanist

Liebe Radebeulerinnen, liebe Radebeuler, am 13. September 1973 wurde in Chile der demokratische gewählte Präsident Salvador Allende und die Regierung Unidad Popular durch den Militärputsch Pinochets und seiner Helfer aus dem In- und Ausland gestürzt. Im ehrenden Gedenken an Salvador Allende und an die Unidad Popular möchten wir gemeinsam ein Bekenntnis für Frieden, gegen Ge-

walt und Rassismus ablegen. Die Gedenkveranstaltung findet **am Sonnabend, den 10. September 2016 – 10.00 Uhr an der Stele für Salvador Allende auf dem Hörnigplatz statt**. Die Möglichkeit zum Niederlegen von Blumen und Gebinden ist gegeben.

*Roland Hering, Für die Bürgerschaft
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Gemeinsames Radeln in der Eifel



Radfahren hat in der Städtepartnerschaft zwischen St. Ingbert (Saarland) und Radebeul schon Tradition. Bereits das vierte Mal führen Radebeuler und St. Ingberter gemeinsam

Fahrrad. Im August sind vier Radfahrer/-innen aus Radebeul mit dem Kleinbus Richtung Eifel aufgebrochen. Dort trafen Sie auf eine Radfahrdelegation aus der saarländischen Partnerstadt St. Ingbert. Gemeinsam erkundeten Sie die Gegend in der Eifel mit dem Fahrrad und pflegten den städtepartnerschaftlichen Austausch. Auch Radebeuler Weine wurden nach getaner (Radfahr-)Arbeit am Abend verkostet. Anlässlich des 30. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit St. Ingbert im nächsten Jahr ist geplant, mit einer Delegation aus St. Ingbert die Gegend rund um Radebeul abzuradeln.

Informationsveranstaltung

für Bürger und Unternehmen

Neubau der Staatsstraße 84 Niederwartha – Meißen: Aktueller Planungsstand, am 27. September 2016, 18.30 bis 20.00 Uhr im Kundenzentrum KBA AG

Der Neubau der Staatsstraße 84 hat eine besondere Bedeutung für die künftige Entwicklung der Region Dresden – Meißen. Die Planungen für die S 84, die als elbnahe Hauptverkehrsstraße den Verkehr zwischen Niederwartha und Meißen aufnehmen soll, schreiten voran. Noch deutlich vor dem Start des förmlichen Planfeststellungsverfahrens wollen

wir die Bürger, die Anwohner und die Unternehmen der Stadt Radebeul über den aktuellen Stand der Planungen informieren und Ihre Fragen beantworten.

Wir laden Sie daher zu einer der zwei Bürger- und Gewerbe-Informationsveranstaltungen in Radebeul und Coswig ein:

Dienstag, den 27. September 2016 von 18.30 bis 20.00 Uhr im Kundenzentrum KBA AG, Friedrich-List-Straße 47, 01445 Radebeul.

DEGES GmbH



Die Gleichstellungsbeauftragte informiert:

Vorsorge in persönlichen Angelegenheiten – Betreuungsverfügung und Vollmachten
Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin? Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können?

Damit Sie sicher sind, dass Ihre Angelegenheiten im Ernstfall so geregelt werden, wie Sie es sich wünschen, sollten Sie in gesunden Tagen Vorsorge treffen. Sie alle finden es für sich wichtig? Dann lade ich Sie ganz herzlich

zu Ausführungen zu diesem Thema von Frau Catharina Sternberg, Rechtsanwältin am 29. September 10.00 Uhr in die Saalgruppe Rathaus Coswig ein.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Telefon 0351/ 8 31 18 07 Montag und Dienstag oder gsb@radebeul.de

Telefon 03523/6 67 11 Mittwoch bis Freitag oder gerhardt@stadt.coswig.de

*Angelika Gerhardt, Gleichstellungsbeauftragte
SV Radebeul und Coswig*

Auszeichnung Ehrenamtlicher im Bereich »Kultur und Umwelt«

im Rahmen des Neujahrsempfanges 2017

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat beschlossen, jährlich ehrenamtlich tätige Bürger für ihr Engagement in den verschiedensten Bereichen zu ehren. Im nächsten Jahr soll dies in der Kategorie »Kultur und Umwelt« erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind Vereine und Bürger der Stadt Radebeul. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen und sollten folgende Kriterien beinhalten:

- außergewöhnlicher ehrenamtlicher Einsatz
- Ausübung des Ehrenamtes seit mindestens drei Jahren
- das ehrenamtliche Engagement sollte der

Stadt und ihren Bürgern nachhaltig zu Gute kommen

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **14. Oktober 2016** im Mehrgenerationenhaus Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul bei Frau Sophie Grüttner – Mitarbeiterin Marketing und Projektkoordination »Engagiert in Radebeul« sowie per Fax 0351/8 39 73-25 oder E-Mail: sophie.gruettner@familieninitiative.de einreichen.

Diese werden dann dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 22. November 2016 vorgelegt.

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **13. und 27. September 2016** von 13.00 bis 16.00 Uhr statt.

Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zi. 0.07, Radebeul, vorab erhalten.

Frau Hunold berät in der Familieninitiative am 6. September; 4. Oktober; 1. November und 6. Dezember 2016 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151/11 64 63 40. Sie berät auch nach individueller Terminabsprache.

Frau Bilz berät auf der Jägerhofstraße 71 in Radebeul unter vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 0351/4 71 30 80. Allerdings nur für die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bau informiert

Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung der Stadt Radebeul 2016/17

Wettbewerbsthema »Wohngebiet Kötitzer Straße – Wohnen der Zukunft«

Die Stadt Radebeul lobt im Oktober diesen Jahres zum dritten Mal den Ideenwettbewerb Moritz-Ziller-Preis für Stadtgestaltung aus, um jungen Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Architekten die Chance zu geben städtebauliche Zukunftsthemen aufzugreifen und sich anhand einer Aufgabenstellung mit einem Gebiet in der Stadt Radebeul zu beschäftigen und innovative und zukunftsfähige Ideen zu entwickeln. Aufbauend auf den in den Jahren 2010/11 (Thema: »stadt_bahn_park« in Radebeul-Ost) und 2013/14 (Thema: Radebeul-Zitzschewig! »Das Dorf in der Stadt«) durchgeführten Wettbewerben handelt es sich bei dem diesjährigen Thema »Wohngebiet Kötitzer Straße – Wohnen der Zukunft« wieder um eine sehr interessante und anspruchsvolle Aufgabe. Die Teilnehmer sollen städtebauliche, freiraumplanerische und architektonische Ideen für die Weiterentwicklung des Wettbewerbsgebietes zwischen Wilhelm-Eichler-Straße, Lindenweg,

Kötitzer Straße und Geschwister-Scholl-Straße einschließlich der östlich anschließenden Zeilenbebauung zu einem lebendigen urbanen Quartier mit einem attraktiven Wohn- und Freiflächenangebot entwickeln. Durch die Wettbewerbsteilnehmer sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, wie die bebauten Bereiche des Gebietes durch gezielte Eingriffe aktuellen und zukünftigen Anforderungen angepasst werden können. Für den unbebauten Bereich soll ein Entwicklungskonzept für Geschosswohnungsbau unter den Prämissen einer bezahlbaren und nachhaltigen städtebaulichen Qualität entwickelt werden. Das Wettbewerbsthema wurde von den Mitgliedern des Fachkuratoriums (Vertreter der Technischen Universität Dresden, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Architektenkammer Sachsen, Verein für Denkmalpflege und neues bauen radebeul e.v., Stadtentwicklungsausschuss und Stadtverwaltung) aus mehreren Themenvorschlägen ausgewählt. Anlass ist die weiterhin große Nachfrage nach Wohnraum in Radebeul und die Untersuchung exemplarischer Möglichkeiten, innerstädtische Gebiete aufzuwerten und durch behutsame Nachverdichtung und Neube-

Kunstpreis 2016

Am 15. Oktober 2016 wird um 19.30 Uhr im Weinkeller auf Schloss Wackerbarth der Kunstpreis der Großen Kreisstadt Radebeul durch den Oberbürgermeister vergeben. Im Oktober-Amtsblatt erfolgt eine ausführliche Würdigung des diesjährigen Preisträgers.

Schiedsstelle der Großen Kreisstadt Radebeul

Termine: Dienstag, 13.09.2016
Dienstag, 27.09.2016
Dienstag, 18.10.2016
Dienstag, 25.10.2016
Dienstag, 15.11.2016
Dienstag, 22.11.2016
Dienstag, 06.12.2016
Dienstag, 13.12.2016

Uhrzeit: jeweils 17.00 – 18.00 Uhr
(ohne Anmeldung)

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

FriedensrichterIn:
Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351/8311 716

bauung von Brachflächen Wohnraum für verschiedene Nutzergruppen zu schaffen. Da es sich um einen Ideenwettbewerb handelt, ist eine direkte Umsetzung von Wettbewerbsergebnissen nicht vorgesehen. Der Wettbewerb soll einen Anstoß geben, über Entwicklungsmöglichkeiten nachzudenken bzw. diese aufzeigen.

Ab Mitte Oktober 2016 geht es dann für die Wettbewerbsteilnehmer los. Mit Übergabe der Wettbewerbsunterlagen ab Mitte Oktober 2016 können sie bis Ende Februar 2017 die gestellte Aufgabe bearbeiten. Am 9. November 2016 findet ein Besichtigungstermin statt, zu dem für die Wettbewerbsteilnehmer Führungen durch das Gebiet angeboten werden. Im Rahmen des Tages der Architektur Ende Juni 2017 findet wieder eine Festveranstaltung mit Preisverleihung und Ausstellung aller Wettbewerbsarbeiten statt. Hierzu sind schon jetzt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Aktuelle Informationen zum Wettbewerb erhalten Sie auf der Internetseite: www.zillerpreis.radebeul.de.

Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz 2017

Bei der Anmeldung für einen Radebeuler Kindertagesstättenplatz empfehlen wir Eltern folgende Vorgehensweise: **Melden Sie Ihr Kind im Zeitraum vom 01.10. bis 16.12.2016 bei der Leitung in der von Ihnen gewünschten Kindereinrichtung als Krippen- oder Kindergartenkind schriftlich per Anmeldebogen an.** Für Kinder von 0 bis 3 Jahren ist auch die Anmeldung bei der Tagesmuttervermittlung möglich. Eltern, deren Kind noch

nicht geboren ist, können eine Anmeldung unter Vorbehalt vornehmen, sind aber angehalten, diese nach Geburt (innerhalb der ersten 4 Monate) unbedingt zu bestätigen. Eltern, die nach Radebeul hinzugezogen sind, können auch außerhalb der Hauptanmeldezeit einen Aufnahmeantrag in einer Einrichtung stellen. Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung einen Termin in der Einrichtung. Sie haben die Möglichkeit das Haus und das Kon-

zept kennenzulernen. Die Träger der Einrichtungen entscheiden über die Aufnahme Ihres Kindes. Vorrang haben Familien mit Hauptwohnsitz in Radebeul. Wer im März 2017 noch keine Rückmeldung hat, muss sich beim zuständigen Träger der Kita melden. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.radebeul.de. (Hier finden Sie das Anmeldeformular.) Die Kindertageseinrichtungen erreichen Sie zur Anmeldung wie folgt:

Träger	Kita	Anschrift Kindertagesstätte	Betr.-alter	Leiterin	Telefon
Arbeiter-Samariter-Bund	Rasselbande	Borstraße 33	KK, KG	Fr. Taraschewski	0351 / 8 38 19 19
Arbeiter-Samariter-Bund	Zur Bimmelbahn	Gohliser Straße 8	KK, KG	Hr. Spreckelmeyer	0351 / 8 30 52 09
Deutscher Kinderschutzbund	Mohrenhaus	Moritzburger Straße 51	KK, KG	Fr. Hasse	0351 / 8 39 7 96 75
Evangelische Friedenskirche	Ev. Kinderhaus	Altkötzschenbroda 53 a	KG	Fr. Bretschner	0351 / 8 30 97 54
Kinderarche Sachsen e.V.	Kinderkreis Natur, Heimat, Gesundheit	Waldstraße 24	(KK), KG	Fr. Rewny	0351 / 8 30 12 64
Kinderarche Sachsen e.V.	Ökumenisches Kinderhaus	Am Gottesacker 6	KK, KG	Fr. Schlage	0351 / 8 33 61 16
Kinderarche Sachsen e.V.	Guter Hirte	Hauptstraße 49	(KK), KG	Fr. Beier-Georgi	0351 / 8 36 28 79
Kinderarche Sachsen e.V.	Riesenzwerge	wegen Umbau z.Zt. im Ausweichquartier Wasapark (sonst Riesestraße 3)	KK, KG	Fr. Kretschmar	0172 / 3 49 38 59
Deutsches Rotes Kreuz	Alte Schule Zitzschewig	G.-Hauptmann-Straße 12 a	KK, KG	Fr. Krause	0351 / 8 33 62 85
Verein zur Pflege d. Waldorfpädagogik e.V.	Waldorf-Kita	Horst-Viedt-Straße 1	KK, KG	Fr. Claus	0351 / 2 72 21 10
Volkssolidarität	Knirpsenland	Gartenstraße 46	KK, KG	Fr. Siebert	0351 / 8 30 36 10
Volkssolidarität	Lößnitzer Kinderland	Nizzastraße 18	KK, KG	Hr. Schlimpert	0351 / 8 30 19 07
Volkssolidarität	Sonnenland	Gradsteg 15	KK, KG	Fr. Kühn	0351 / 8 30 78 96
Volkssolidarität	Märchenland	Marienstraße 5	KK, KG	Fr. Leonhardt	0351 / 8 30 11 58
Volkssolidarität	Zwergenland	Schulstraße 2	KK, KG	Fr. Braunsdorf	0351 / 8 30 14 66
Glücksbärchen e.V.	Glücksbärchen	Kötitzer Straße 129 a	KK, KG	Fr. Welzel	0351 / 8 88 28 80
Stadt Radebeul	Harmoniestraße	Harmoniestraße 11	(KK), KG	Fr. Zernstein	0351 / 8 30 98 84
Stadt Radebeul	Geschwister Scholl	Anne-Frank-Straße 3	*	Fr. Hitzer	0351 / 8 36 27 93
Stadt Radebeul	Thomas Müntzer	Meißner Straße 159	(KK), KG	Fr. Schulz	0351 / 8 30 90 35
Stadt Radebeul	Radebeuler Spatzen	Weststraße 70	KK, KG	Fr. Wendisch	0351 / 8 38 63 54
Stadt Radebeul	Kinderhaus Naundorf	Berthelstraße 16	KK, KG	Fr. Ruhl	0351 / 8 38 67 51
Familieninitiative Radebeul e.V.	Vermittlung von Tagesmüttern	Altkötzschenbroda 20	KK	Fr. Plänitz/Fr. Schöne	0351 / 8 39 73 23

(KK) – Aufnahme Kinder ab 2 Jahren, KK-Krippe 1–3 Jahre, KG-Kindergarten 3–6 Jahre, *nur Geschwisterkinder

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Anmeldeverfahren für einen Hortplatz für das Schuljahr 2017/2018

Alle Schulanmeldungen für den Grundschulbereich finden vom 6. bis 8.9.2016 statt. **Für den Hort melden Sie Ihr Kind im Zeitraum**

vom 6.9. bis 16.12.2016 schriftlich bei der Leiterin der Horteinrichtung an. Über die Plätze wird frühestens im Frühjahr 2017 mit

Vergabe des Schulplatzes entschieden. Sie als Eltern werden dann aktuell informiert. In folgenden Einrichtungen gibt es Hortplätze:

Grundschulbereich Ost			
Volkssolidarität	Wirbelwind, Gartenstraße 37	Leitung: Frau Röber	0351 / 7 95 59 64
Stadt Radebeul	Schillerhort, Pestalozzistraße 3	Leitung: Frau Kalke	0351 / 8 30 52 61
Stadt Radebeul	Hort Oberlößnitz, Augustusweg 62 b	Leitung: Frau Cohn	0351 / 8 33 68 90
Kinderarche Sachsen e.V.	Kinderkreis Natur, Heimat Waldstraße 24	Leitung: Frau Rewny	0351 / 8 30 78 96
Kinderarche Sachsen e.V.	Christliche Kindertagesstätte, Hauptstraße 49	Leitung: Frau Beier-Georgi	0351 / 8 36 28 79
Grundschulbereich West			
Deutscher Kinderschutzbund	Niederlößnitzer Rebläuse, Winzerstraße 59, Hort Gärtnerhaus, Moritzburger Straße 53	Leitung: Frau Werberger	0351 / 8 36 56 78
Ev. Friedenskirche	Ev. Kinderhaus, Altkötzschenbroda 53a	Leitung: Frau Bretschner	0351 / 8 30 97 54
Stadt Radebeul	Hort Kötzschenbroda, Wilhelm-Eichler-Straße 13	Leitung: Frau Hübner	0351 / 8 30 40 63
Stadt Radebeul	Hort Naundorf, Berthelstraße 10	Leitung: Frau Hartmann	0351 / 4 79 76 11

Radebeuler Kinder aus dem Ortsteil Wahnsdorf, welche in der Grundschule Reichenberg

angemeldet werden, zeigen bitte auch dort den Bedarf an einem Hortplatz an.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Schulanmeldungen für die ersten und fünften Klassen im Schuljahr 2016/17

Für die Schulen im Stadtgebiet Radebeul ergeben sich zum Stichtag 08.07.2016 folgende Anmeldezahlen für das neue Schuljahr:

Grundschulen:

Schule	Erst-Klässler	1. Klassen	Schüler pro Klasse
Friedrich Schiller	79 (70)	3 (3)	26,3 (23,3)
Oberlöbnitz	63 (75)	3 (3)	21,0 (25,0)
Niederlöbnitz	62 (83)	3 (4)	20,7 (20,8)
Kötzschenbroda	41 (35)	2 (2)	20,5 (17,5)
Naundorf	45 (47)	2 (2)	22,5 (23,5)
Evangelische GS	23 (22)	1 (1)	23,0 (22,0)
Summe	313 (332)	14 (15)	22,4 (22,1)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Für die Anzahl der Schüler im Schuljahr 2016/17 ergibt sich zum Vorjahr eine kleine Entspannung. Trotzdem sind die Schulgebäude der Radebeuler Grundschulen in städtischer Trägerschaft kapazitätsmäßig ausgelastet. Außer an der Grundschule Friedrich Schiller liegen alle Klassenstärken unter 25 Schülern. Durch die erfolgte Zusammenführung der bisherigen fünf Grundschulbezirke zu zwei Grundschulbezirken sollen mögliche Kapazitätsprobleme und Klassengrößen in den einzelnen Grundschulen besser ausgeglichen werden.

Oberschulen:

Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Radebeul-Mitte	78 (59)	3 (3)	26,0 (19,7)
Kötzschenbroda	50 (50)	2 (2)	25,0 (25,0)
Summe	128 (109)	5 (5)	25,6 (21,8)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Auch im Schuljahr 2016/17 ist die Tendenz der steigenden Schülerzahlen an den Oberschulen erkennbar. Mit der Sanierung des Plattenbaus bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 am Oberschulstandort Radebeul-Mitte und der damit verbundenen Kapazitätserweiterung wird sich die Situation zukünftig entspannen.

Gymnasien:

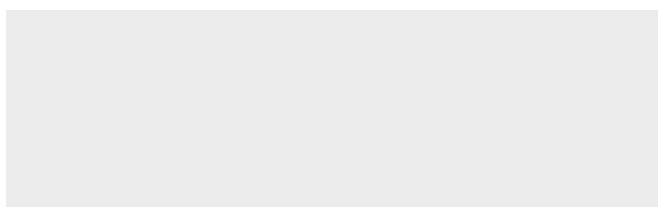
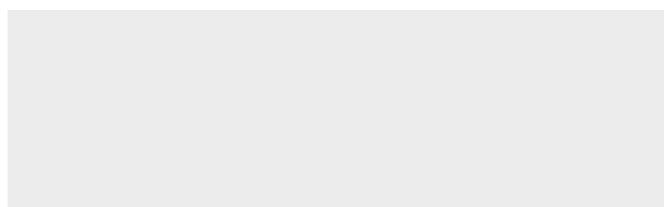
Schule	Fünft-Klässler	5. Klassen	Schüler pro Klasse
Gymnasium Luisenstift	64 (104)	3 (4)	21,3 (26,0)
Lößnitzgymnasium	82 (84)	3 (3)	27,3 (28,0)
Summe	146 (188)	6 (7)	24,3 (26,9)

(in Klammern Vorjahreswerte)

Fazit: Die Schülerzahl am Gymnasium Luisenstift ist im laufenden Schuljahr gegenüber dem Vorjahr erheblich gesunken. Es ist zu beobachten, wie sich tendenziell die Schülerzahl an diesem Standort in den nächsten Schuljahren entwickelt. Mit der Bildung von insgesamt sechs 5. Klassen reicht die vorhandene Gymnasialkapazität aus. Am 3-zügigen Lößnitzgymnasium ist die Aufnahmekapazität der Schüler pro Klasse wie auch im Vorjahr ausgeschöpft.

Gemäß § 4a (2) des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) liegt in allen Schularten die Obergrenze pro Klasse bei 28 Schülern. Die Stadtverwaltung Radebeul als Schulträger strebt jedoch das Ziel an, Klassenstärken von durchschnittlich 25 Schülern pro Klasse zu erreichen. Dies soll vor allem auch der schrittweisen Realisierung der Anforderungen aus der Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dienen (sog. Inklusion). Verbindliche Rahmenbedingungen des Landesgesetzgebers zur Umsetzung dieser Konvention gibt es derzeit jedoch noch nicht.

Ilona Börner, Sachgebiet Schulverwaltung, Amt für Bildung, Jugend und Soziales



Neuaufgabe des Radebeuler Stadtlexikons – Helfen Sie mit!



Vor genau 10 Jahren ist das »Handbuch für die Löbnitz« erschienen. Es dokumentiert umfangreich die Stadtgeschichte Radebeuls, be-

leuchtet das Leben von Persönlichkeiten, gibt Auskunft über Gebäude, Straßen und Plätze und beschreibt die Entwicklung der Löbnitzorte. Gerade auch die Charakteristika Radebeuls, die diese Stadt von den umliegenden Ortschaften in so besonderer Weise abheben, sind erkenntnisreich beschrieben. Viele Einheimische fanden im Stadtlexikon Neues und Wissenswertes, aber auch Zugezogene, Gäste und Liebhaber der Löbnitz erwarben ein Exemplar. Binnen kurzer Zeit war das Kompendium vergriffen und ist aktuell nur zu sehr hohen Preisen antiquarisch verfügbar. Viele interessierte ehemalige und jetzige Einwohner haben uns geschrieben und sich bedankt, aber auch auf Fehler und Ergänzungen hingewiesen, die bei einer Neuaufgabe unbedingt im Stadtlexikon Eingang finden sollen. Nachdem das Stadtarchiv 2014 sein neues Domizil im Wasapark, Wasastraße 50 gefunden hat, ist es nun an der Zeit, das Projekt Stadtlexikon erneut ins Leben zu rufen. Noch immer ist die Nachfrage bei uns im Stadtarchiv kontinuier-

lich groß, sodass wir uns jetzt intensiv um eine Neuaufgabe bemühen. Der Nachdruck soll dabei umfangreich korrigiert, dem neuesten Sachstand angepasst und umfangreich ergänzt werden. Ideen dafür gibt es reichlich. Bis zum Jahresende wird ein Konzept erstellt werden, dass wir auszugsweise gern über das Amtsblatt und Internet veröffentlichen. Für dieses Vorhaben möchten wir hiermit Mitstreiter gewinnen, die uns beim Korrekturlesen bzw. beim Schreiben neuer Texte behilflich sind.

Wir suchen aber auch Sponsoren, die unser Projekt finanziell unterstützen. Selbstverständlich werden alle namentlich im Buch genannt und setzen sich hiermit ein »Denkmal für die Nachwelt«.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Mitarbeitern des Stadtarchivs:

Telefon 0351/830 52 52,

E-Mail: stadtarchiv@radebeul.de oder postalisch: Stadtverwaltung Radebeul, Stadtarchiv, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

Annette Karnatz, Stadtarchivarin

3. Aktionstag Bildung am 24. September 2016

Wie sieht meine berufliche Zukunft aus – was will ich, was kann ich?

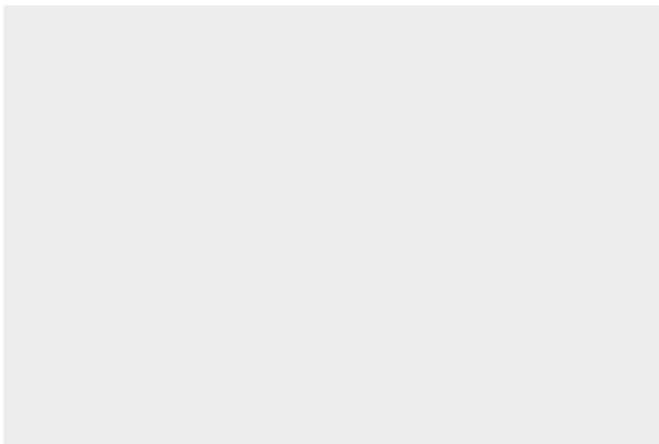
Für Schüler/-innen sind diese Fragen nicht einfach zu beantworten. Für die Wahl des passenden Berufes ist es entscheidend, sich seiner Stärken und Fähigkeiten bewusst zu werden und sich über mögliche Ausbildungswege zu informieren. Am Sonnabend, dem 24. September 2016 von 10.00 bis 16.00 Uhr lädt die Industrie- und Handelskammer Dresden Schüler, deren Eltern und Freunde zum 23. Aktionstag Bildung ein. Über 150 regionale Firmen und Institutionen präsentieren sich und stellen ihre Ausbildungsplätze vor. Wie bisher steht der persönliche Austausch im Vordergrund. Viele Aussteller lassen zur

Beratung ihren Auszubildenden den Vortritt. Die Schüler/-innen können somit ihre Fragen rund um die Berufsausbildung und das Bewerbungsverfahren in ungezwungener Atmosphäre stellen und auf Erfahrungsberichte aus erster Hand zurückgreifen. Der Aktionstag Bildung wird begleitet durch ein Open-Air-Podium mit Auszubildenden, Live-Musik der Schülerband des Bertolt-Brecht-Gymnasiums und Gesprächsrunden zu den Themen: »Duale Berufsausbildung mit Abitur Sachsen (DuBAS)« und »Wege zum Beruf«.

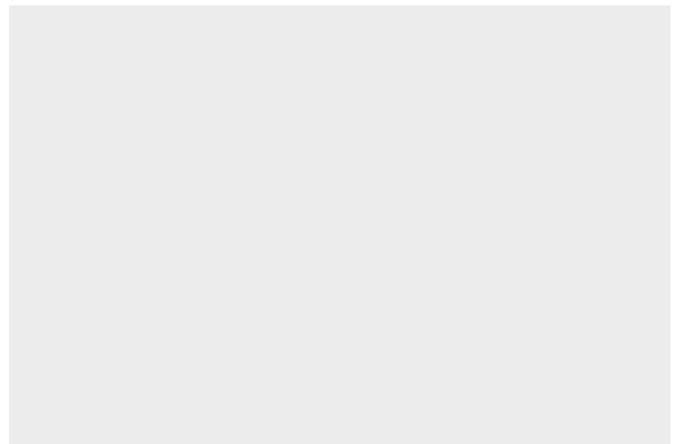
Anke Micksch,

Industrie- und Handelskammer Dresden

Anzeige



Anzeige



Das weite Feld der Familienforschung. Teil 3: Genealogie mithilfe des Internets und Spezialsoftware



Das Internet. Unendliche Weiten – auch für den Familienforscher. Ob nun allgemeine Informationen zur Materie, Fachfragen zu den historischen Hilfswissenschaften wie bspw. Wappenkunde, Anhaltspunkte um den Themenkreis »Einschiffung nach Übersee« oder Zugang zu Forschungseinrichtungen wie Archive, Kirchen oder Bibliotheken – das World Wide Web listet zu jeder dieser Anfragen Treffer in Hülle und Fülle auf. Es gibt Möglichkeiten der Recherche zu verschiedenen Genealogieprogrammen oder man tippt den betreffenden Personen/Familiennamen direkt in eine genealog. Datenbank, um zu schauen, welche Ergebnisse die Suchmaschine ausspuckt. Daneben haben sich die Ahnenforscher ein dichtes Netzwerk aus Foren, Mailinglisten und Links aufgebaut, wo ihre Ergebnisse Veröffentlichung finden und rege Diskussionen geführt werden. Beispielsweise hält der Verein für Computergenealogie e.V. ein umfangreiches Internetangebot bereit zu sämtlichen Ahnenforschungsthemen. Es wird auf Portale, Lexika, Bibliographien, Software und Datenbanken verwiesen oder (regionale) Forscherkontakte ermöglicht. Für die aus Amerika stammende Mormonenkir-

che ist Genealogie ein zentraler Bestandteil, sie stellt ihre weltweit gesammelte Datenbank, v.a. Kirchenbücher, aber auch Handwerks- und Wappenrollen oder Grundbücher, unter www.familysearch.org kostenfrei der Allgemeinheit zur Verfügung. Ebenfalls aus den USA stammt das Rechercheangebot »ancestry«. Inzwischen führt das Unternehmen in vielen europäischen Ländern eigene Portale. Bei www.ancestry.de kann man nach Registrierung und teilweise gegen Gebühr nach historischen Dokumenten, Personennamen, Orten, Stammbäumen, Bildern, Karten oder Publikationen global wie lokal forschen. Die Datenbestände speisen sich z.B. aus Personenstandsunterlagen, Volkszählungen und Wählerlisten, militärischen Aufzeichnungen, Ein- und Auswandererlisten sowie Adressbüchern. Als Mitglied kann man seinen Stammbaum in das Portal einpflegen, und es wird überprüft, ob es mit der Ahnentafel eines anderen Teilnehmers Überschneidungen gibt. Eventuell hat man ja unbekannte Verwandte? Ancestry kooperiert dabei u.a. mit Archiven und digitalisiert genealogisch wertvolles Archivgut, daneben versieht es die Digitalisate mit Indices, damit, unter Berücksichtigung rechtlicher Grundlagen, gezielt eine Trefferliste anhand von Suchworten erstellt werden kann. Die digitalen Dokumente können sowohl vom Archivbesucher im Lesesaal vor Ort benutzt werden, als auch am heimischen PC, wobei die Kosten einer Mitgliedschaft bei Ancestry höher liegen können, als die Nutzungsgebühren des Archives. Hier lohnt sich eine Kalkulation. Für die Archive bringt solch eine Zusammenarbeit Vorteile mit im Hinblick auf die Schonung der Originale, den Aufwand von Digitalisierungsbestrebungen in Eigenregie sowie der Arbeitsentlastung aufgrund der hohen Anzahl an genealog. Anfragen. Nicht zuletzt geschieht dies auch für eine Anpassung an zeitgemäße Informationsbereitstellung bzw. Nutzererwartung. *Das Stadtarchiv Radebeul plant daher ab 2017 mittels der Digitalisierung von Personenstandsunterlagen der Standesämter Radebeuls und Kötzschenbrodas, beginnend ab dem Jahr 1876, sukzessive den Archivnutzern eine Schnittstelle zu Ancestry anbieten zu können und gleichsam einen Besucher-Arbeitsplatz mit Zugang zu diesem Portal.* Weitere Recherchemöglichkeiten bietet die

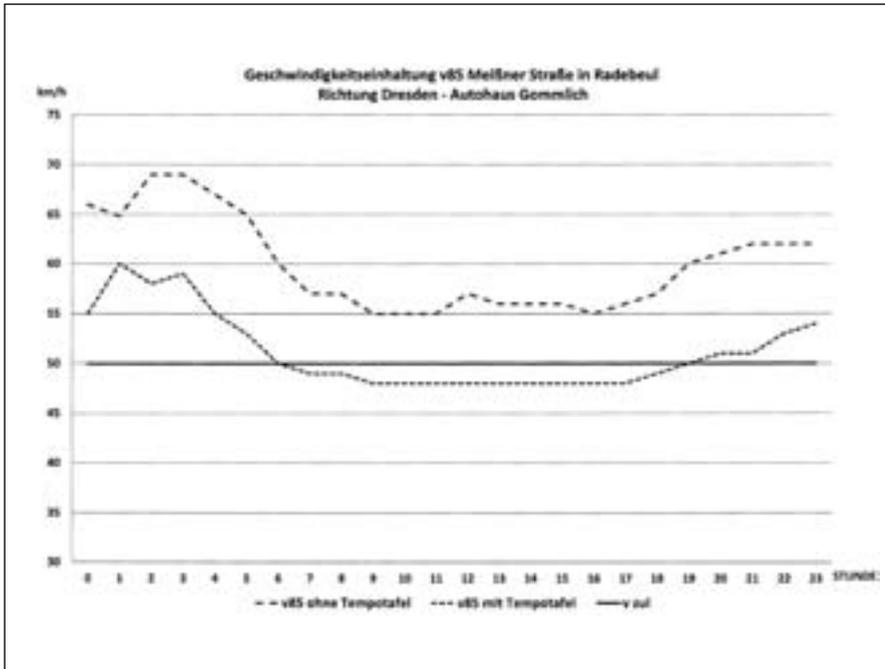
aus Frankreich betriebene Seite »Geneanet« oder das israelische Angebot »MyHeritage«. Die Liste ließe sich fortführen. Das Internet bietet eine Fülle an Möglichkeiten und Informationen, die gleichsam das Problem sein können: ein Überangebot an Text. Auch Genealogiesoftware und Hilfsprogramme gibt es unzählige, die sich nicht nur im Preis enorm unterscheiden, sondern auch bezüglich ihrer Arbeitsweisen. Hier ist es sinnvoll zunächst die eigenen Forschungsziele genau abzustimmen: sich darüber klar werden, wo der eigene Schwerpunkt liegt, wie weit sich die Untersuchung verzweigen soll und daran die Erfordernisse an das Programm abzuleiten. Im Hinterkopf sollte man auch behalten, dass die angelegten Daten später mit anderer Software kompatibel sein sollten bzw. dass die Daten umgewandelt werden können. So hält man sich die Möglichkeit offen, nach Wunsch den Forschungsradius sukzessive erweitern zu können. Doch Digitales hin oder her – was für die Wissenschaft gilt, ist freilich auch für die private Forschung unerlässlich: die Datensicherung. Der Schutz der Informationen, egal ob digital oder analog, ist das A und O. Schon die Lagerung ist entscheidend: feuchte Keller, Dachböden mit hohen Temperaturschwankungen oder Zimmer, in denen geraucht wird, eignen sich freilich nicht als Aufbewahrungsorte. Auch Risiken wie Wohnungsbrände, Überschwemmung, Festplattendefekt, Diebstahl, Programm(aktualisierungs)fehler oder versehentliches Löschen sollten einkalkuliert und Vorsorge getroffen werden. Computerabstürze durch Hardwareprobleme, verschmutzte Lüfter oder ein defektes Netzteil sind ebensolche Schreckgespenster. Das kann die Forschung empfindlich zurückwerfen oder ganz beenden, deswegen empfehlen sich regelmäßige Sicherungskopien auf externe Speichermedien oder im Online-Speicher. Wer davon Duplikate außer Haus lagert, erhöht auch hier die Datenverfügbarkeit enorm. Denn obwohl sich der Genealoge vorrangig mit der Vergangenheit beschäftigt, soll das Hobby ja in die Gegenwart ausstrahlen und für die Zukunft Freude bringen.

Maren Gündel,
Stadtarchiv

schon gewusst?

Tempotafeln an der Meißner Straße

Erzieherische Wirkung auch ohne finanzielle Strafen möglich?



In Fortführung des Artikels aus dem Amtsblatt vom April vergangenen Jahres unter dem Titel »Blitzersäule bei Schloss Wackerbarth zeigt Wirkung« möchten wir heute einen Abschnitt der Meißner Straße in Radebeul-Mitte betrachten: Zwischen der Pestalozzistraße und der Gohliser Straße in Fahrtrichtung Dresden (gegenüber Autohaus) wurde eine Geschwindigkeitsuntersuchung durchgeführt. Vorausgegangen waren hier häufige Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Zur Verbesserung der Geschwindigkeitseinhaltung wurde diesmal jedoch keine »Blitzersäule« aufgestellt. Mittels eines Displays (Tempotafel) wird den Kraftfahrern ihre Geschwindigkeit lediglich angezeigt. Dies geschieht durch verschiedene Farben: »Grün« für Geschwindigkeiten bis 50 km/h, »Orange« für leichte Überschreitungen und »Rot« für viel zu schnelles Fahren. Unterstützt

wird dies durch abwechselndes Anzeigen eines »Smiley«, der abhängig von der gemessenen Geschwindigkeit ein lachendes, ein ernstes bzw. ein trauriges Gesicht anzeigt.

»Der Einsatz von Tempotafeln hat eine rein erzieherische Wirkung. Finanzielle Folgen haben Kraftfahrer, die zu schnell unterwegs sind, nicht zu befürchten. Trotzdem gibt es zwischen den statistisch durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen vor und nach Aufstellung der Tempotafel gravierende Unterschiede.«, erläutert der Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten Ingolf Zill. Obenstehend haben wir dazu die uns vom Bündnis Verkehrsentslastung Elbtal (BVE) zu Verfügung gestellte Grafik zu den statistischen Geschwindigkeitsmessungen abgebildet. Die obere Linie stellt die Geschwindigkeitseinhaltung vor der Aufstellung der Tempotafel dar und die darunter liegende Linie zeigt die Geschwin-

digkeitseinhaltung nach Aufstellung der Tempotafel. Die Messungen wurden jeweils über eine Woche durchgeführt und daraus eine Tagesganglinie gemittelt. Maßgeblich für die Darstellung ist dabei der sogenannte v85-Parameter. Dieser gibt an, welche Höchstgeschwindigkeit von 85 Prozent der Kraftfahrer eingehalten wurde. So lag tageszeitabhängig die v85-Geschwindigkeit vor Errichtung der Tempotafel zwischen 55 und 69 km/h, nach deren Errichtung zwischen 48 und 60 km/h. Dabei wurden die höheren Werte immer in den späten Abend- bzw. Nachtstunden erreicht. Der nächtliche »Spitzenwert« wurde von 69 km/h auf 60 km/h deutlich abgesenkt. Zwischen 6.00 und 22.00 Uhr kann mit 48 bis 51 km/h bei einem Großteil der Kraftfahrer von einer zufriedenstellenden Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit ausgegangen werden. Stadtverwaltung und BVE setzen sich gemeinsam für verbesserte Geschwindigkeitseinhaltung ein.

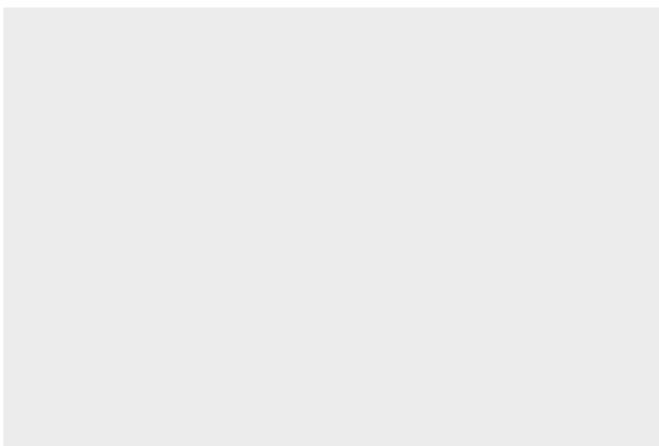
Im Radebeuler Verkehrsrat wird u. a. über sinnvolle Tempotafel-Standorte beraten und die Wirksamkeit der präventiven Maßnahmen ausgewertet.

Diese statistische Erhebung ist ein Beleg dafür, dass auch mit erzieherischen Mitteln eine Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus möglich ist. »Für eine beständige Erhöhung der Verkehrssicherheit wird jedoch das Zusammenspiel von rein erzieherischen und Verwarnungsmaßnahmen notwendig sein, so dass wir auch weiterhin an markanten Stellen »scharf« blitzen werden.«, zieht Ingolf Zill das Fazit.

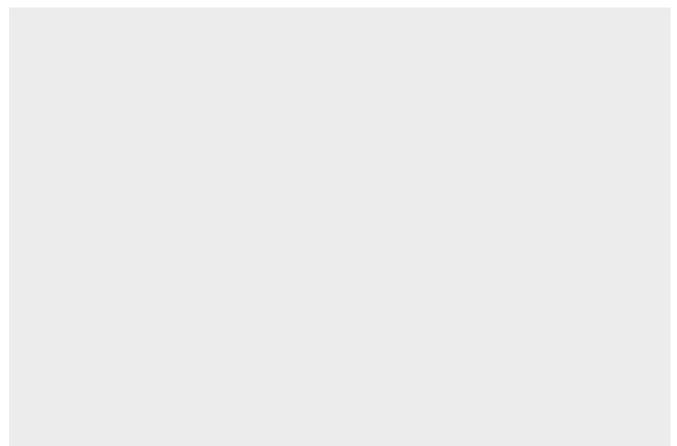
Veit Tittel,
Bündnis Verkehrsentslastung Elbtal

Ingolf Zill,
Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten,
Rechts- und Ordnungsamt,

Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat Juli

Ende Juli waren im Landkreis Meißen 8.988 Frauen und Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 146 Arbeitslose (+ 1,7 Prozent) mehr als im Juni 2016. Im Vorjahresvergleich sind aber 825 Personen (-8,4 Prozent) weniger arbeitslos. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen stieg im Monatsverlauf um 0,1 auf 7,1 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote noch bei 7,7 Prozent. Im Ferienmonat Juli stieg die Arbeitslosigkeit in unserer Region leicht an. Junge Menschen meldeten sich in den vergangenen Wochen nach dem Schuljahres- beziehungsweise Ausbildungsende zunächst arbeitslos. »Weitere Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit sind der typische Kündigungstermin 30. Juni und eine verhaltene Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber in der Ferienzeit«, so die Einschätzung vom Geschäftsführer Operativ der Agentur für Arbeit Riesa, Thomas Stamm. »In den kommenden Wochen werden wir insbesondere diese jungen Menschen intensiv

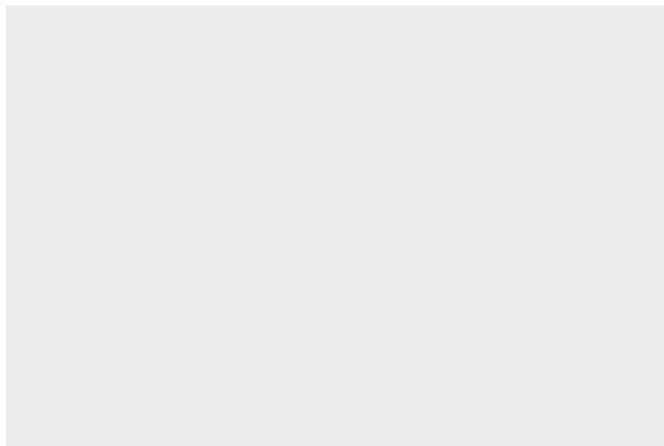
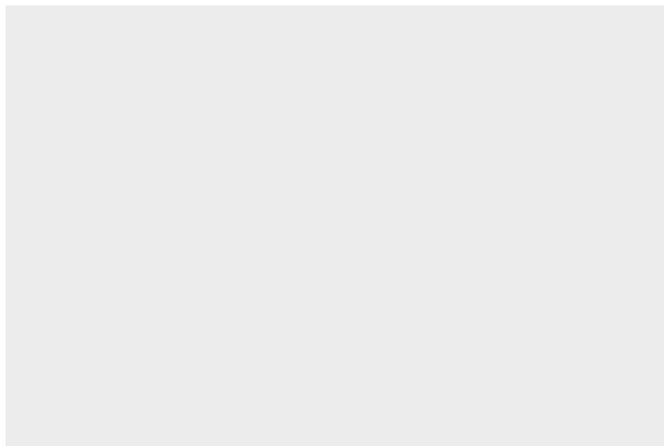
in die Vermittlungs- und Beratungsaktivitäten einbeziehen, um die Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich zu beenden. Unsere Arbeitsvermittler verzeichnen derzeit knapp 2.200 gemeldete freie Stellen. Im verarbeitenden Gewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Personal«, so Stamm weiter. Im Juli vergrößerte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul um 29 auf 1.823 Arbeitslose. Das waren 192 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Die Arbeitslosenquote nahm im Monatsverlauf geringfügig um 0,1 auf 5,1 Prozent zu. Im Juli 2015 lag diese Quote noch bei 5,6 Prozent. Die Arbeitsvermittler nahmen im Monatsverlauf 139 neue Stellenangebote entgegen. Insbesondere Arbeitgeber aus dem Bereich der Metallherzeugung und -bearbeitung, der Mechatronik und Elektroberufe, des Verkehrs und der Logistik sowie medizinischen Gesundheitsberufen waren

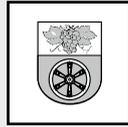
auf der Suche nach Personal. Insgesamt stehen den Arbeitsvermittlern 606 Stellen zur Besetzung auf dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. In der Großen Kreisstadt Radebeul waren am Monatsende 790 Personen arbeitslos. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4,7 Prozent. Vor einem Jahr waren noch 909 Frauen und Männer ohne Arbeit und die Arbeitslosenquote lag bei 5,4 Prozent. Auf dem Ausbildungsmarkt waren Ende Juli mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber vermerkt. So waren Ende Juli 555 der 1.279 gemeldeten Ausbildungsstellen noch nicht endgültig besetzt und 366 junge Menschen noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Jugendliche, die jetzt ihre Ausbildung noch beginnen möchten und keine feste Zusage von einem Arbeitgeber haben, sollten sich unverzüglich mit ihrem Berufsberater in Verbindung setzen.

Berit Kasten, Agentur für Arbeit Riesa

Geschäftsstelle Radebeul:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2015	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	34.055	790	+ 9	+ 119
Coswig	20.831	736	+ 12	- 77
Radeburg	7.395	175	+ 8	- 19
Moritzburg	8.310	122	+ 1	+ 11

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:				
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2015	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.352	873	+ 7	- 38
Meißen	27.936	1.609	+ 36	- 223
Riesa	30.885	1.757	+ 36	- 101





FLÜCHTLINGE IM LANDKREIS MEIßEN UND IN DER STADT RADEBEUL

In den letzten drei Monaten haben sich die Asylbewerberzahlen im Landkreis Meißen reduziert. Es sind laut der neuesten Statistik vom Landratsamt Meißen sogar weniger Menschen geworden, deren Asylverfahren noch läuft oder die eine Duldung erhalten haben. Die Menschen, die in der Zwischenzeit als Flüchtlinge anerkannt wurden, erscheinen nicht mehr in der Statistik, leben aber oft trotzdem noch in den Gemeinden, auf welche sie verteilt wurden.

Im Vergleich zu den Zahlen vom Mai 2016, sind drei Asylbewerber weniger für Radebeul aufgeführt. Auch hier sind die Menschen, die in den letzten Monaten als Flüchtlinge anerkannt wurden, bisher größtenteils in der Stadt geblieben, besuchen weiterhin die Deutschkurse und die Kinder führen die Schule fort.

Der Kreistag Meißen hat am 16.06.2016 mehrheitlich beschlossen, dass die Gemeinschaftsunterkunft in Radebeul, die Anfang März 2016 wegen eines technischen Defektes gebrannt hatte, wieder aufgebaut werden soll. Betreiber ist wie vor dem Brand die ITB-Dresden GmbH. In Radebeul existiert ein Angebot an Deutschkursen, Schulen, Gesundheitsversorgung und eine gute verkehrstechnische Anbindung an andere Gemeinden, welche für die Integration ausschlaggebend sind.

Seit Mai 2016 ist Herr Ulbrich als Anleiter für Arbeitsgelegenheiten (1 EURO-Job) 5 Stunden die Woche in Radebeul unterwegs. Er besucht die Asylbewerber bei ihren Einsatzstellen und schaut, ob es Fragen und Sorgen gibt und die Einsatzstellen mit dem Engagement zufrieden sind. Da viele Asylbewerber die Arbeitsgelegenheiten bisher gar nicht

kannten, war es ein Anliegen der Stadt, hier eine Lösung zu finden. Durch das Engagement von Herrn Ulbrich konnten Ende Juli 2016 vier Verträge um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden.

Bisher konnten die geflüchteten Frauen in Radebeul für Integrationsmöglichkeiten wie Arbeitsgelegenheiten, Sprachkurse oder Sportangebote oft nur schwer erreicht werden. Eine neue Frauenrunde, die ab Ende August 2016 monatlich stattfindet, soll die Frauen direkt ansprechen und ihnen die Möglichkeit geben, sich untereinander in einem geschützten Rahmen auszutauschen.

Für die geflüchteten Menschen ist Vieles in Deutschland neu, dazu zählen meist auch die hiesigen Verkehrsregeln. Oft sind die Neuankömmlinge mit dem Fahrrad unterwegs, um günstig zum Sprachkurs oder zum Einkaufen zu kommen. Um ihnen mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu geben, ist für Herbst 2016 eine erste Verkehrsschulung in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Meißen, dem AD-FC Radebeul und dem Bündnis Buntes Radebeul geplant.

Für Fragen und weitere Informationen erreichen Sie uns wie folgt:

Unsere Sprechzeiten sind:
Dienstag und Donnerstag jeweils
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Flüchtlingskoordination – Amt für Bildung,
Jugend und Soziales
Hauptstraße 4, 2. OG, Raum 2.06
Telefon Herr Hussein: 0351/8311 823
Telefon Frau Driemel: 0351/8311 820
E-Mail:
fluechtlingskoordination@radebeul.de

Bisher unter anderem
erschienen:

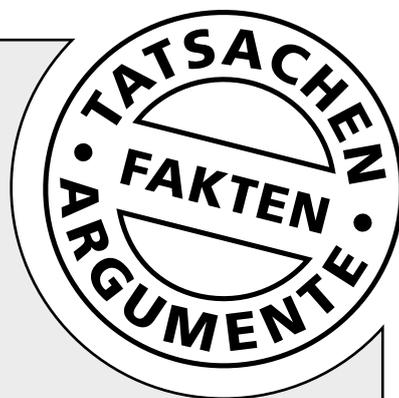
Amtsblatt März 2016
Amtsblatt Juni 2016
Amtsblatt August 2016

Flüchtlinge in der Stadt Radebeul
Flüchtlinge in der Stadt Radebeul
Die Finanzkraft der Stadt Radebeul

Seite 12/13
Seite 12/13
Seite 9



FLÜCHTLINGE IM LANDKREIS MEIßEN UND IN DER STADT RADEBEUL



Flüchtlinge im Landkreis Meißen

Flüchtlinge im Landkreis Meißen	Stand	31.07.2015	01.02.2016	01.05.2016	01.08.2016
Belegung in Gemeinschaftsunterkünften		357	652	558	520
Belegung in dezentralen Wohnungen		1061	1970	1940	1568
Sonstige (Pflegeeinrichtungen, Kinderheime ect.)*				188	22
Gesamtzahl		1418	2622	2686	2194
Nationen		31	31	31	31

Anzahl Anfang 2014 im Landkreis	345
Anzahl Anfang 2015 im Landkreis	913

* Die Zahl der »Sonstigen« wurde bis Anfang 2016 vom Landratsamt Meißen nicht kommuniziert.

Davon Flüchtlingszahlen in der Stadt Radebeul

Unterbringung in zentralen Gemeinschaftsunterkünften

	Stand	31.07.2015	01.02.2016	01.05.2016	01.08.2016
Gesamt		123	125	unbelegt	unbelegt

Unterbringung in dezentralen Wohnungen

Anerkannte Flüchtlinge ziehen aus den vom Landkreis bezahlten Wohnungen aus und können normale Wohnungen anmieten. Auch bei einem Umzug innerhalb von Radebeul werden sie nicht mehr auf der Liste erfasst.

Nation	Stand	31.07.2015	01.02.2016	01.05.2016	01.08.2016
Afghanistan		2	6	11	10
Eritrea		7	4	4	4
Libanon		3	3	3	3
Pakistan		8	19	19	18
Syrien		0	13	12	12
Tunesien		0	0	4	4
unbekannt		7	7	7	6
Gesamt		27	52	60	57

In 12 Wohnungen

Übersicht Landkreis Meißen - Große Kreisstadt Radebeul

		Landkreis Meißen	Stadt Radebeul
Flüchtlinge (Stand 01.08.2016)	nominal	2.194	57
	prozentual	100,0 %	2,6 %
Flüchtlinge (Stand 31.07.2015)	nominal	1.418	150
	prozentual	100,00 %	10,6 %
Einwohner (Stand 31.12.2015)	nominal	245.244	34.055
	prozentual	100,0 %	13,9 %

Flüchtlingszahlen im Landkreis Meißen und der Stadt Radebeul

	Stand	31.07.2015	01.02.2016	01.05.2016	01.08.2016
gesamt Landkreis		1418	2622	2686	2194
gesamt Radebeul		150	177	60	57



Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) unter dem Pfad www.radebeul.de/Einwohnerportal/Stadtrat/Sitzungskalender-Ratsinformationssystem.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
06.09.2016, 20. + 27.09.2016	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
07.09.2016, 28.09.2016	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, Zi. 1.09, 1. Etage
21.09.2016	17.00 Uhr	Stadtrat	Hotel Goldener Anker, Tagungsraum II, Altkötzchenbroda 61
27.09.2016	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Stadtbibliothek Radebeul-Ost, Sidonienstraße 1c, 1. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

Am 16.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 26/16-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Teilsanierung Oberschule Radebeul-Mitte (Plattenbau) Los 23 – Elektroinstallation

SEA 22/16-14/19

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben aus dem Wiederaufbauplan Hochwasserschadensbeseitigung 2013: Gewässerinstandsetzung Lindenaue Bach (13-Brückenweg) Ident.-Nr.: 829

ACHTUNG Wechsel Sitzungsort!
Durch die Bauarbeiten im Historischen Rathaus bedingt finden die Stadtratssitzungen künftig im Hotel »Goldener Anker«, Altkötzchenbroda 61 im Tagungsraum II statt.

Sondersitzung des Stadtrates Radebeul

Am 28.07.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 51/16-14/19

Betreibung Schulklub an der Oberschule Kötzchenbroda durch einen freien Träger

SR 52/16-14/19

Übertragung der Aufgabenerfüllung Streetwork und Jugendtreff Ratskeller an freien Träger

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Am 17.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 49/16-14/19

Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Radebeul (Archivsatzung)

SR 54/16-14/19

Ausgliederung des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul der Großen Kreisstadt Radebeul zur Aufnahme auf die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (Ausgliederung zur Aufnahme gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 1, 168 ff. UmwG)

SR 50/16-14/19

Ehrung Ehrenamtlicher

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am 03.08.2016 wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

VFA 15/16-14/19

Spenden für die Karl-May-Festtage 2016

VFA 18/16-14/19

Unbefristete Vermietung des ehemaligen Verwaltungsstandortes Rosa-Luxemburg-Platz 1 an den Eigenbetrieb Musikschule des Landkreises Meißen

VFA 16/16-14/19

Spenden für städtische Kindertagesstätten

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.08.2016** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen):

Grundsteuer und Nachveranlagungen	III. Quartal 2016
Gewerbesteuer-vorauszahlung und Nachveranlagungen	III. Quartal 2016
Hundesteuer und Nachveranlagungen	III. Quartal 2016

sowie bis **31.08.2016**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.09.2016** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.09.2016 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach

den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. Verwaltungskostengesetz § 19 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul



Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neuausstattung IT-Technik Gymnasium Luisenstift (Weinberghaus)	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A	Megware Computer Vertrieb und Service GmbH Nordstraße 19 09247 Chemnitz	53.314,38
Außenanlagen / Freiflächengestaltung Grundschule Naundorf Garten- und Landschaftsbau	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, § 3a Abs. 1 VOB/A	Nestler GmbH & Co.KG Sachsenwerkstr. 31 01257 Dresden	123.237,24
Lößnitzgymnasium, Steinbachstraße Teilgestaltung Außenanlagen, 2. BA Schulhof BA 2.1	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 2, § 3a Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe a VOB/A	Natur + Stein Landschaftsbau GmbH Altburgstädtel 2 01157 Dresden	34.807,75
Fahrbahnerneuerung 2016 Schildenstraße zwischen Meißner Straße und Pestalozzistraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 2, § 3a Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe b VOB/A	Strabag AG Direktion Straßenbau Sachsen Teichertring 8 01662 Meißen	69.712,08
Fahrbahnerneuerung 2016 Moritzburger Straße zwischen Winzerstraße und Mohnstraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3 Abs. 2, § 3a Abs. 2 Ziff. 1 Buchstabe b VOB/A	Strabag AG Direktion Straßenbau Sachsen Teichertring 8 01662 Meißen	62.237,02
Sanierung Plattenbau Oberschule Radebeul-Mitte Los 23 – Elektroinstallation	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, § 3a Abs. 1 VOB/A	Käppler Elektrotechnik GmbH Meißner Straße 48 01445 Radebeul	233.878,92
Wiederaufbauplan Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – ID-Nr. 829 Gewässerinstandsetzung Lindenauer Bach (13-Brückenweg)	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, § 3a Abs. 1 VOB/A	Die Grundbau GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH OT Boxdorf Am Bogen 1 01468 Moritzburg	70.814,07

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum 1. November 2016 als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zum 31. Dezember 2017

eine/n Prüfer/in

im Rechnungsprüfungsamt ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der sachlichen, rechnerischen und förmlichen Prüfung der Jahresrechnung
- Vornehmen der Kassenprüfungen
- Überprüfen des ordnungs- und rechtmäßigen sowie zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Handelns aller Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung Radebeul
- Durchführen von Prüfungen der städtischen Beteiligungen bei privatrechtlichen Unternehmen

- Auftrags- und satzungsgemäße Überprüfung von Zweckverbänden
- Erstellen von Prüfberichten

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle:

- Fachhochschulstudium / Bachelor im Bereich des Verwaltungsrechts / der Betriebswirtschaftslehre oder eine gleichwertige Ausbildung

Wir erwarten:

- umfassende Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts sowie Privatrechts und der Betriebswirtschaft
- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen, analytisches, logisches und strukturiertes Arbeiten
- eine eigenständige, systematische und effiziente Arbeitsweise
- Kommunikations- und Abstraktionsvermögen sowie ein wirtschaftliches Verständnis

- überzeugende Darstellungsweise auch komplexer Sachverhalte in Wort und Schrift
- sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen (Word, Excel)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 10 nach TVöD gezahlt. Behinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 28. September 2016 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.



Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Radebeul stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet für zwei Jahre

eine/n Sachbearbeiter/in zentrale Dienste

im Hauptamt ein.

Aufgabenschwerpunkte:

- telefonische und persönliche Beratung zu den Dienstleistungen der Verwaltung
- Ausgabe von Informationsmaterial/Amtsblättern/Broschüren u. ä. an Bürger auf Nachfrage
- Bedienung der Telefonzentrale, Entgegennahme und Weiterleitung zentral ankommender Anrufe
- Absicherung des Einlassdienstes im Rathausgebäude während der Öffnungszeiten und zu den Stadtratssitzungen

- Betreuung der Auslagen im Eingangsbereich des Rathauses
- Aktualisierung der Aushänge in den Schaukästen vor dem Rathaus
- Bearbeitung der zentral ein- und ausgehenden Post
- Durchführen ämterpezifischer Anfragen

Voraussetzung für die Besetzung der

Stelle:

- Erfahrungen in der Büroarbeit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit, soziale Kompetenzen und strukturiertes Arbeiten
- eine eigenständige, systematische und effiziente Arbeitsweise

- Loyalität, Offenheit, Hilfsbereitschaft und Freude im Umgang mit Kunden und Bürgern

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Soweit die Anforderungen erfüllt sind, wird die Entgeltgruppe 3 nach TVöD gezahlt. Behinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Vollständige Bewerbungsunterlagen können bis zum 28. September 2016 an das Hauptamt – Sachgebiet Personalwesen – der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul gerichtet werden. Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Umschlag bei.

Ausschreibung für den Spezialmarkt zum Weihnachtsmarkt

»Lichterglanz und Budenzauber« am 25./26./27. November 2./3./4. und 9./10./11. Dezember 2016 in Altkötzschenbroda

Aus Anlass des Radebeuler Weihnachtsmarktes »Lichterglanz und Budenzauber« macht die Stadtverwaltung Radebeul einen festgesetzten Spezialmarkt in Altkötzschenbroda bekannt. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf Anbieter, die in ihrer äußeren Gestaltung und der Sortimentsauswahl dem Veranstaltungszweck entsprechen.

Zum Verkauf können angeboten werden:

- Lebensmittel, Getränke, Backwaren, Imkereierzeugnisse – auch zum Verzehr an Ort und Stelle

- Weine, bevorzugt aus den sächsischen Weinanbaugebieten
- erzgebirgische Holzkunstartikel
- kunsthandwerkliche Gegenstände
- weihnachtstypische Geschenkartikel
- floristische Artikel
- kunstgewerbliche Artikel
- Holz-, Korb- und Flechtwaren, Böttcherei
- Mineralien
- Glas-, Keramik- und Töpferwaren
- ausgewählte Spielwaren
- Bücher

Die Antragsfrist beginnt am 5. September 2016.

Bewerbungsunterlagen sind schriftlich in der:

Stadtverwaltung Radebeul
Amt für Kultur und Tourismus
Altkötzschenbroda 21, 01445 Radebeul
oder per E-Mail:
markt@radebeul.de einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 7. Oktober 2016

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof Radebeul-West

Die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit soll in diesem Jahr auf unseren Friedhöfen (Haupt-, Johannes- und Alter Friedhof) ab September durchgeführt werden. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte den Schaukästen auf unseren Friedhöfen. Die Überprüfung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, wer möchte, kann sich selbstverständlich vor Ort davon überzeugen, eine telefonische Terminvereinbarung ist wünschenswert.

Ist ein Grabmal nicht mehr standsicher, wird der zuständige Grabstelleninhaber schriftlich

benachrichtigt. Im Interesse der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Friedhofsbesucher ist ein lockeres Grabmal umgehend entsprechend den anerkannten Regeln der Technik durch einen Steinmetz befestigen zu lassen.

Besteht bei einem lockeren Grabmal die Gefahr des Umstürens, ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, entsprechende Schritte zu dessen Sicherung einzuleiten. Wird ein lockeres Grabmal auch nach schriftlicher Aufforderung nicht befestigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Befestigung auf Kosten

des Grabstelleninhabers zu veranlassen. Es ist empfehlenswert, bei der Grabpflege auch selbst einmal nach dem Grabstein zu sehen oder einen Fachmann damit zu beauftragen, vor allem nach den Wintermonaten.

Die Friedhofsverwaltung dankt für Ihr Verständnis für diese Maßnahme, die letztlich der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Die Friedhofsverwaltung
Friedhof Radebeul-West

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes »Zentrum Radebeul-West«

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, und des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 16.03.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher durch den Abgrenzungsplan gekennzeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Das ca. 7,4 ha umfassende Gebiet wird entsprechend dem Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH im Maßstab 1:1.000 vom 17.02.2016 (Anlage) abgegrenzt, als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung »Zentrum Radebeul-West«. Der Abgrenzungsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 – Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen

Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (umfassendes Verfahren) durchgeführt.

§ 3 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Beschluss SR 36/15-14/19 vom 17.06.2015 über den Beginn vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für ein Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West« wird aufgehoben.

Radebeul, den 17.03.2016

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

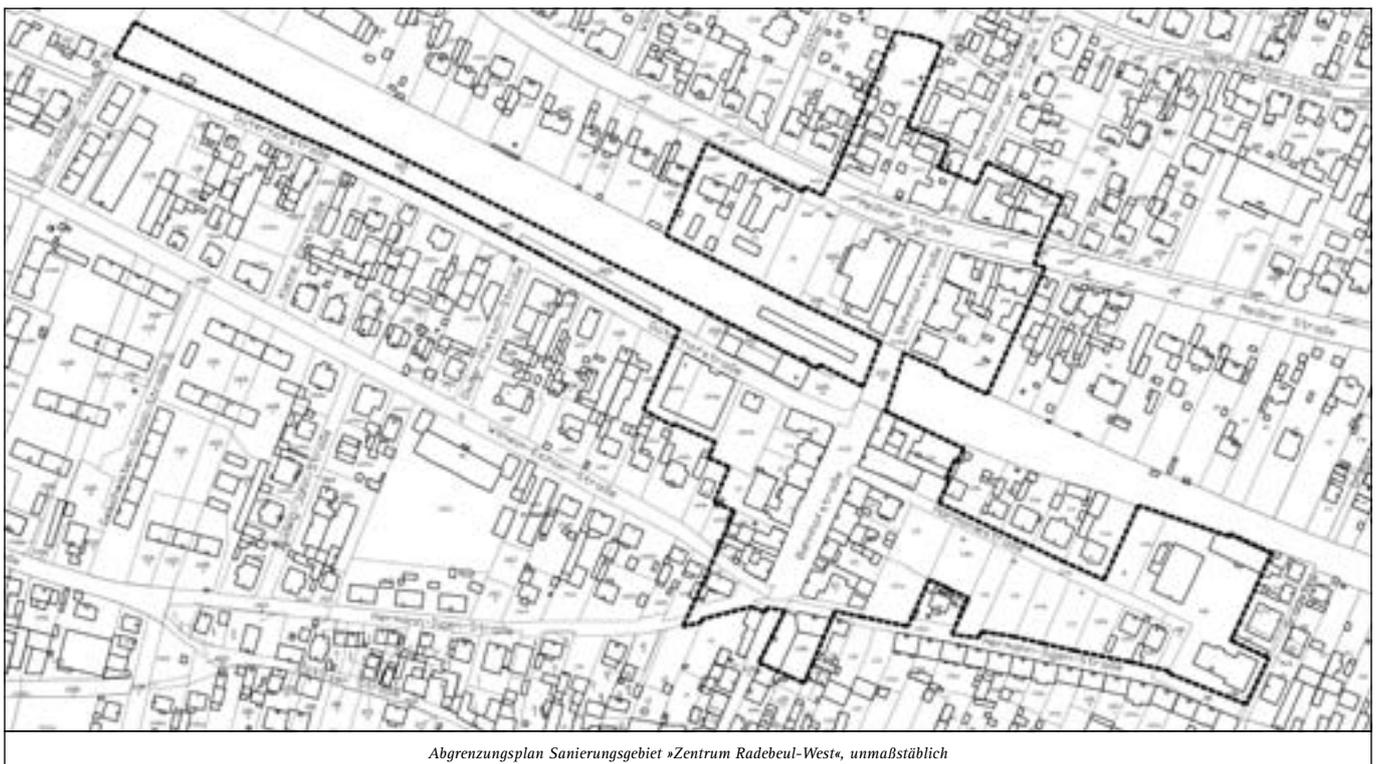
Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abgrenzungsplan der STEG Stadtentwicklung GmbH im Maßstab 1:1.000 vom 17.02.2016, der Bestandteil der Satzung ist, zu jedermanns Einsicht vom 19.09.2016 bis zum 19.10.2016 im Foyer des Technischen Rathauses der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, während der Öffnungszeiten montags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr ausgehängt wird. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Satzung und

sämtliche damit zusammenhängende maßgebende Unterlagen im Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 1.19 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde beim Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich festgelegt, dass die Sanierung bis zum 31.12.2023 durchgeführt werden soll. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Radebeul geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. In Bezug auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird weiterhin auf § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.



Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet »Zentrum Radebeul-West«, unmaßstäblich



Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival der Stadt Radebeul vom 23. bis zum 25. September 2016

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1, § 14 Abs. 1, § 17 Abs. 1 und Abs. 2 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in seiner aktuellen Fassung erlässt der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul folgende Polizeiverordnung:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung trifft Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Herbst- und Weinfestes mit Internationalem Wandertheaterfestival der Stadt Radebeul. Diese Polizeiverordnung gilt von Freitag 23. September 2016 bis Sonntag 25. September 2016 innerhalb folgender Veranstaltungszeiten:

23.09.16, 17.00 bis 01.00 Uhr,
24.09.16, 12.00 bis 01.00 Uhr,
25.09.16, 11.00 bis 24.00 Uhr.

(2) Diese Verordnung gilt innerhalb der Stadt Radebeul für das Festgelände des Herbst- und Weinfestes in folgenden Bereichen:

- gesamter Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Bahnhofstraße Nr. 4 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Gradsteg Nr.1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- ab Neue Straße Nr. 1 bis Dorfanger Altkötzschenbroda,
- Kirchgasse zwischen Kirchvorplatz und Elberadweg,
- Elberadweg zwischen »An der Festwiese« und Flurstück Nr. 508 Gemarkung Kötzschenbroda,
- Festwiese (Rummelgelände) und Straße »An der Festwiese« einschließlich Parkplatzfläche
- Streuobstwiesenflächen unterhalb Südseite Dorfanger Altkötzschenbroda sowie Elbwiesenfläche zwischen Elbedamm und Elbe.

Die genaue räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 – Allgemeine Schutzvorschriften

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Es ist verboten:

1. Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet

sind, mit sich zu führen, zu benutzen, zur Verwendung bereitzuhalten oder zu verteilen, dazu gehören auch Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten,

2. Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitzuführen,
3. Feuer zu machen oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen,
4. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu veranstalten,
5. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume zu besteigen,
6. erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben zu betreten,
7. alkoholische Getränke auf das Festgelände mitzubringen,
8. Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitzubringen,
9. mit Gegenständen zu werfen,
10. Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zu zerschlagen, zu beschädigen oder zu zerstören,
11. Abfall nicht in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

(3) Im gesamten Festgelände müssen Hunde an der Leine geführt werden und größere Hunde müssen einen Maulkorb tragen. Im gesamten Festgelände ist es während der Veranstaltungszeiten verboten, Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis zu reiten oder zu führen.

(4) Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten sind freizuhalten.

§ 3 – Ausnahmen

1. Die Stadt Radebeul kann Ausnahmen von den Regelungen dieser Verordnung zulassen.
2. Gewerbetreibende auf dem Festgelände (Standbetreiber, Gastronomen etc.) er-

halten entgegen § 2 Absatz 2 Nr. 8 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, die betreffenden Behältnisse mitzubringen und innerhalb ihres zugewiesenen Geschäftsgebietes entsprechend ihres Geschäftszweckes zu verwenden.

3. Mitwirkende Pferde- und andere Tierhalter mit dem entsprechenden Mitwirkungsvertrag des Veranstalters erhalten entgegen § 2 Absatz 3 dieser Polizeiverordnung die Erlaubnis, an den vorgegebenen Plätzen mit Ihren Tieren aufzutreten.
4. Angemeldete und schriftlich genehmigte Lagerfeuer können von Mitwirkenden entsprechend ihres Vertrages betrieben werden.

§ 4 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs.1 sich so verhält, dass andere Personen geschädigt oder gefährdet werden,
2. entgegen § 2 Abs 2 Nr.1 Gegenstände oder Stoffe, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet sind, dazu gehören auch Reizgassprühgeräte, Elektroschockgeräte, ätzende und färbende Flüssigkeiten, mit sich führt, benutzt, zur Verwendung bereithält oder verteilt,
3. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 2 Waffen, einschließlich Anscheinswaffen, mitführt,
4. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 3 Feuer macht oder leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitführt oder abbrennt,
5. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 4 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise veranstaltet,
6. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 5 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene bauliche Anlagen oder Anlagenteile, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern und andere Begrenzungen, Absperrungen, Beleuchtungseinrichtungen, Masten, Dächer sowie Zelte oder Bäume besteigt,
7. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 erkennbar nicht für Besucher zugelassene Bereiche auf dem Festgelände, Böschungen, Dienstfahrzeugbereiche oder Lagerbereiche hinter den Festbetrieben betritt,



8. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 7 alkoholische Getränke auf das Festgelände mitbringt,
9. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 8 Behältnisse aus Glas, Metall oder Keramik (z.B. Biergläser, Flaschen, Dosen und Krüge) auf das Festgelände mitbringt,
10. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 mit Gegenständen wirft,
11. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 Flaschen oder andere Gegenstände sowie Anlagen im Bereich des Festgeländes vorsätzlich zerschlägt, beschädigt oder zerstört,
12. entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 11 Abfall nicht in die dafür vorgesehenen Behältnisse entsorgt,
13. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 Hunde nicht an der Leine führt und größere Hunde auf dem Festgelände mitführt, die keinen Maulkorb tragen,
14. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Pferde ohne gesonderte schriftliche Erlaubnis reitet oder führt,
15. entgegen § 2 Abs. 4 Zufahrten für Rettungsfahrzeuge, Sicherheits- und Brandgassen, Löschwasserentnahmestellen und insbesondere Hydranten nicht freihält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 17 Abs. 2 SächsPolG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße in Höhe von mindestens 5,- EUR bis höchstens 1.000,- EUR geahndet werden.

§ 5 – Kontrollbefugnisse

- (1). Die Einhaltung dieser Polizeiverordnung wird durch die Bediensteten der Stadtverwaltung Radebeul und dem durch die Stadt Radebeul beauftragten Sicherheitsdienst überwacht.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am 23. September 2016 in Kraft.

Radebeul, den 29. August 2016

Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Radebeul (Archivsatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und des § 13 Abs. 4 S. 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.12.2013 (SächsGVBl. 2014 S. 2) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung vom 17.08.2016 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

Erster Teil – Allgemeine Grundsätze

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Stellung des Archivs
- § 3 Begriffsbestimmungen

Zweiter Teil – Aufgaben des Archivs

- § 4 Aufgaben des Archivs
- § 5 Anbietung und Übernahme von Unterlagen
- § 6 Rechtsansprüche Betroffener
- § 7 Deposita / Schenkungen
- § 8 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

Dritter Teil – Benutzung des Archivs

Erster Abschnitt – Benutzungsrecht und Benutzungsarten

- § 9 Recht auf Benutzung
- § 10 Benutzungsarten
- § 11 Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)
- § 12 Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal
- § 13 Abgabe und Verwendung von Reproduktionen
- § 14 Ausleihe und Versendung von Archiv- und Bibliotheksgut

§ 15 Belegexemplare

Zweiter Abschnitt – Benutzungsverhältnis

- § 16 Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses
- § 17 Benutzungsantrag
- § 18 Einschränkung und Versagung der Benutzung
- § 19 Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen
- § 20 Benutzungsgenehmigung
- § 21 Gebühren und Auslagen
- § 22 Haftung des Benutzers

Vierter Teil – Schlussbestimmungen

- § 23 Weiterführende Bestimmungen des Archivgesetzes
- § 24 Ergänzende Regelungen
- § 25 Inkrafttreten

Anlage zur Archivsatzung



ERSTER Teil – Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Archivierung von Unterlagen im Stadtarchiv Radebeul sowie die Benutzung des Stadtarchivs Radebeul (im Folgenden Archiv genannt).
- (2) Für Archivgut, das auf der Grundlage einer Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung übernommen wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen nur, soweit in der Vereinbarung oder letztwilligen Verfügung keine abweichenden Bestimmungen getroffen wurden.
- (3) Für Archivgut, das von anderen Archiven übersandt wurde, gelten die nachstehenden Bestimmungen entsprechend, soweit mit dem versendenden Archiv nichts anderes vereinbart wurde.

§ 2 Stellung des Archivs

- (1) Die Große Kreisstadt Radebeul unterhält für die Erfüllung aller städtischen Archivaufgaben gemäß § 13 SächsArchivG ein eigenes, den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich Personal, Räumen und Ausstattung entsprechendes Archiv.
- (2) Das Archiv ist eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Radebeul.
- (3) Das Archiv ist die Fachdienststelle für alle Fragen des städtischen Archivwesens sowie der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Archivgut sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln. Archivwürdige Unterlagen entstehen bei Organen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Großen Kreisstadt Radebeul, kommunalen Eigenbetrieben der Stadt Radebeul und der Aufsicht der Stadt Radebeul unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts; darüber hinaus auch bei sonstigen öffentlichen Stellen, bei natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts. Zum Archivgut zählt auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.
- (2) Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme, Tonaufzeichnungen sowie elektronische Unterlagen.
- (3) Archivwürdig sind Unterlagen, denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.
- (4) Das Archivieren beinhaltet das Erfassen und Bewerten von Unterlagen und das Übernehmen, Verwahren, Erhalten, Er-

schließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.

- (5) Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen.

ZWEITER Teil – Aufgaben des Stadtarchivs Radebeul

§ 4 Aufgaben des Archivs

- (1) Das Archiv archiviert die Unterlagen aller Organe, Behörden und öffentlichen Einrichtungen der Stadt Radebeul, der kommunalen Eigenbetriebe der Stadt Radebeul und der Aufsicht der Stadt Radebeul unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf das Archivgut der Rechtsvorgänger der Großen Kreisstadt Radebeul und der Funktionsträger der in Satz 1 genannten Stellen sowie auf die Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden aus der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990.
- (2) Das Archiv kann auf Grund besonderer Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen auch Archivgut sonstiger öffentlicher Stellen archivieren. Es gelten die Vorschriften dieser Satzung, sofern die Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen nichts anderes bestimmen.
- (3) Das Archiv kann aufgrund von Vereinbarungen oder letztwilliger Verfügungen auch Archivgut von natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts archivieren. Es gelten die Regelungen dieser Satzung, sofern die Vereinbarungen oder letztwillige Verfügungen nichts anderes bestimmen.
- (4) Das Archiv berät die Stellen nach Absatz 1 bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen. Das Archiv ist an allen grundsätzlichen Fragen zu beteiligen, die mögliche Folgen für eine spätere Archivierung haben können; insbesondere bei Maßnahmen zu Aktenplan und Aktenordnung, dem Einsatz von Recyclingpapier, dem Einsatz von Mikrofilmen und der Einführung neuer und Änderung bestehender informationstechnologischer Systeme zur Erstellung, Bearbeitung und Speicherung von Unterlagen sowie zur Archivierung elektronischer Unterlagen.
- (5) Das Archiv kann aufgrund besonderer Vereinbarungen oder bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch andere öffentliche Archive und private Eigentümer von Archivgut archivfachlich beraten.
- (6) Das Archiv fördert die Erforschung, Vermittlung und Verbreitung der Heimat-, Regional- und Lokalgeschichte und betreibt historische Bildungsarbeit, insbesondere durch die Herausgabe eigener Publikationen und die Durchführung eigener Veranstaltungen. Es unterstützt die

örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine und fördert die Realisierung praxisrelevanter Aufgabenstellungen mit historischem Bezug, unter anderem auf den Gebieten der Denkmalpflege, der Orts-erneuerung und Ortssanierung und der Erbpflege/Teilhabe am kulturellen Erbe.

- (7) Das Archiv führt die Stadtchronik.

§ 5 Anbietet und Übernahme von Unterlagen

- (1) Die Organe, Behörden und öffentliche Einrichtungen der Großen Kreisstadt Radebeul, die kommunalen Eigenbetriebe der Großen Kreisstadt Radebeul und die der Aufsicht der Großen Kreisstadt unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts (anbietungspflichtige Stellen) haben dem Archiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Abweichend vom Satz 1 sind die Unterlagen jedoch spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung anzubieten, sofern auf Bundes- oder Landesebene durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bestimmt werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 sind elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, ebenfalls anzubieten. Näheres regeln das Archiv und die abgebende Stelle einvernehmlich.
- (3) Soweit Bundes- oder Landesrecht nichts anderes bestimmen, erstreckt sich die Anbietungspflicht auch auf Unterlagen,
 1. die dem Datenschutz oder dem Heimatschutz unterliegen,
 2. die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Bundes- oder Landesrecht gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssten und könnten; soweit die Speicherung unzulässig war, ist dies besonders kenntlich zu machen.
- (4) Werden die nach Absatz 1 anbietungspflichtigen Stellen in eine private Trägerschaft überführt oder deren Aufgaben auf eine private Stelle übertragen, haben sie alle Unterlagen, die zum Wirksamwerden der Änderung vorhanden sind, unverzüglich zu erfassen und dem Archiv ein Verzeichnis dieser Unterlagen zu übermitteln. Die Unterlagen sind dem Archiv anzubieten, sobald sie zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Die Absätze 2, 6 und 7 gelten entsprechend.
- (5) Die anbietungspflichtigen Stellen sind verpflichtet, die von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen unmittelbar nach Erscheinen einfach an das Archiv abzugeben.
- (6) Das Archiv entscheidet eigenverantwortlich und abschließend innerhalb von sechs Monaten über die Archivwürdigkeit



der angebotenen Unterlagen und deren Übernahme in das Archiv. Nach Ablauf dieser Frist entfällt die Pflicht zur weiteren Aufbewahrung. Dem Archiv ist zur Feststellung der Archivwürdigkeit auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen und der dazugehörigen Registraturhilfsmittel zu gewähren.

- (7) Wird durch das Archiv die Archivwürdigkeit der Unterlagen bejaht, hat die anbietende Stelle die Unterlagen einschließlich der von ihr erstellten Ablieferungsnachweise innerhalb von sechs Monaten an das Archiv zu übergeben. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet das Archiv die Unterlagen, wenn weder Rechtsvorschriften noch schutzwürdige Belange Betroffener dem entgegenstehen. Über die Vernichtung wird ein Nachweis gefertigt, der dauerhaft aufzubewahren ist.
- (8) Das Archiv kann Unterlagen bereits vor Ablauf der für die abgebende Stelle jeweils geltenden Aufbewahrungsfrist übernehmen, soweit Rechtsvorschriften nicht entgegenstehen. Die durch die Rechts- oder Verwaltungsvorschriften festgelegten Aufbewahrungsfristen werden auch durch die Aufbewahrung im Archiv eingehalten. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle bleibt bestehen. Es erlischt mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist, spätestens jedoch 30 Jahre nach Entstehung der Unterlagen. Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften fort.
- (9) Das Archiv kann durch Vereinbarung mit der anbietenden Stelle

1. auf die Anbietung von Unterlagen ohne bleibenden Wert verzichten und für diese eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilen; § 5 Abs. 7 S. 2 und 3 gelten entsprechend.
2. Art und Umfang der anzubietenden Unterlagen vorab festlegen.

- (10) Das Archiv hat nach der Übernahme ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

§ 6 Rechtsansprüche Betroffener

- (1) Rechtsansprüche Betroffener auf Auskunft über die im Archivgut zu ihrer Person enthaltenen Daten bleiben unberührt, soweit das Archivgut durch Namen der Personen erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann Einsicht in das Archivgut gewährt werden.
- (2) Wird die Unrichtigkeit personenbezogener Daten festgestellt, ist dies in den betreffenden Unterlagen auf geeignete Wei-

se zu vermerken. Wer die Richtigkeit von Angaben zu seiner Person bestreitet, kann verlangen, dass dem Archivgut seine Gendarstellung beigelegt wird, wenn er ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft macht. Nach seinem Tod steht dieses Recht den Angehörigen nach § 19 Abs. 4 S. 2 zu.

- (3) Jedermann hat das Recht, vom Stadtarchiv Auskunft darüber zu verlangen, ob in dem Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Daten zu seiner Person enthalten sind, soweit das Archivgut durch Namen erschlossen ist oder sonst mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann. Ist das der Fall, hat er das Recht auf Einsicht und Herausgabe von Kopien der Unterlagen. § 18/19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sowie 3 bis 6 gelten entsprechend.

§ 7 Deposita/Schenkungen

- (1) Andere als die gemäß § 5 Abs. 1 anbieterspflichtigen Stellen können ihr Archivgut dem Archiv als Depositum unter Wahrung des Eigentums oder als Schenkung mit Eigentumsübergang an das Archiv zur Übernahme anbieten. Zwischen dem Eigentümer des Archivgutes und dem Archiv ist ein Depositumvertrag bzw. Schenkungsvertrag abzuschließen.
- (2) Das Archiv ist zur Übernahme nicht verpflichtet.
- (3) Depositumgut unterliegt den gleichen Bestimmungen wie das öffentliche Archivgut, sofern nicht durch Depositumvertrag etwas anderes bestimmt wird.

§ 8 Verwaltung und Sicherung des Archivgutes

- (1) Das Archiv hat das Verfügungsrecht über das Archivgut und ist verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und einer ordnungsgemäßen Benutzung zugänglich zu machen.
- (2) Durch die Feststellung der Archivwürdigkeit und die Übernahme der Unterlagen gemäß § 5 Abs. 7 erfolgt die Widmung zu öffentlichem Archivgut. Die Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft, die durch bürgerlich-rechtliche Verfügungen nicht berührt wird. Das Archiv kann von dem Besitzer die Herausgabe des öffentlichen Archivgutes verlangen.
- (3) Das Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, soweit nicht archivfachliche Belange entgegenstehen. Es ist nachhaltig vor Schäden, Verlust, Vernichtung oder unbefugter Benutzung zu schützen.
- (4) Archivgut ist ein Bestandteil des Kulturgutes. Seine Veräußerung ist verboten.

DRITTER TEIL – Benutzung des Archivs

Erster Abschnitt – Recht auf Benutzung und Benutzungsarten

§ 9 Recht auf Benutzung

Jedermann hat das Recht, nach Maßgabe dieser Satzung des Stadtarchivs und vorbehaltlich der Rechte aus § 6 das Archiv zu benutzen.

§ 10 Benutzungsarten

(1) Als Benutzung des Archivs gelten:

1. Die persönliche Einsichtnahme in das Archivgut des Archivs (Direktbenutzung – § 11)
 2. Die mündliche und schriftliche Auskunftserteilung sowie Beratung durch das Archivpersonal (§ 12)
 3. Die Ausleihe und Versendung von Archivgut (§ 14)
- (2) Die Benutzung von Archivgut erfolgt in der Regel durch persönliche Einsichtnahme im Archiv. Dem Anspruch auf Archivbenutzung kann auch durch Vorlage von Reproduktionen entsprochen werden.
- (3) Reproduktionen können dem Benutzer auch zur weiteren Verwendung überlassen werden.
- (4) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann, insbesondere zum Schutz des Archiv- und Bibliotheksgutes und zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter, auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form treten.
- (5) Die Ausleihe und der Versand von Archivgut erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere für amtliche Zwecke öffentlicher Stellen oder für Ausstellungszwecke.
- (6) Über die Art und Weise der Benutzung des Archivgutes entscheidet das Archiv unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen und Dritter sowie des Erhaltungszustandes des Archivgutes im Einzelfall.

§ 11 Persönliche Einsichtnahme (Direktbenutzung)

- (1) Das Archivgut kann in der Regel nur während der Öffnungszeiten des Archivs in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Benutzerräume) eingesehen werden.
- (2) Das Archiv- und Bibliotheksgut wird nach vorangegangener archivfachlicher Beratung durch das Archivpersonal im Original oder als Reproduktion vorgelegt. Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archiv- und Bibliotheksgutes beschränken und die Bereithaltung zur Nutzung zeitlich beschränken.
- (3) Ein Anspruch auf eine über die archivfachliche Beratung hinausgehende Unterstützung, z.B. beim Lesen von Schriften, besteht nicht.
- (4) Der Benutzer hat bei der Auswertung des Archivgutes und der Verwertung von Erkenntnissen aus dem Archivgut die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Stadt Radebeul, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie sonstigen schutz-



würdigen Belange von Betroffenen und Dritten zu wahren. Im Falle einer Verletzung dieser Rechte haftet ausschließlich der Benutzer.

§ 12 Mündliche oder schriftliche Auskunftserteilung durch das Archivpersonal

- (1) Das Archiv erteilt im Rahmen seines Aufgabenbereiches und seiner Möglichkeiten mündliche und schriftliche Auskünfte.
- (2) Erfolgt die Benutzung durch mündliche, fernmündliche oder schriftliche Anfragen, müssen alle Angaben gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 sowie eine detaillierte Beschreibung von Zweck und Gegenstand der Benutzung angegeben werden.
- (3) Verbindliche Auskünfte werden nur schriftlich auf schriftliche Anfrage erteilt.
- (4) Schriftliche Auskünfte erstrecken sich in der Regel auf Hinweise zu Art, Umfang, Zustand und Inhalt des benötigten Archiv- und Bibliotheksgutes. Ein Anspruch auf Bearbeitung von darüber hinaus gehenden Anfragen besteht nicht, soweit nicht Rechte Betroffener im Sinne des § 8 der Archivsatzung berührt sind.

§ 13 Abgabe und Verwendung von Reproduktionen

- (1) Von dem Archivgut können durch das Archiv oder mit dessen Einwilligung Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche und organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv. Der Repro-Auftrag wird in der Regel nicht am Benutzungstag ausgeführt.
- (2) Reproduktionen sind schriftlich beim Archiv zu beantragen.
- (3) Ein Anspruch auf Anfertigung und Herausgabe von Reproduktionen besteht nur für Betroffene im Sinne des § 6 SächsArchivG.
- (4) Reproduktionen dürfen ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Genehmigung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Reproduktionen von Archivgut aus dem Archiv ist nur unter Nennung der Quelle sowie des Archivs zulässig.
- (5) Das Archiv kann anderen Archiven, Museen und Forschungsstellen, die zu dem Zweck unterhalten werden, das Schicksal natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft darzustellen und zu erforschen, Vervielfältigungen vor Ablauf der Schutzfristen übermitteln, wenn ein besonderes öffentliches Interesse an der Übermittlung besteht. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn die empfangende Stelle ausreichende Garantien hinsichtlich des Schutzes des Persönlichkeitsrechtes und der Ausübung der damit verbundenen bietet und sich in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Archiv verpflichtet

die §§ 6 bis 8, 18 und 19 entsprechend anzuwenden.

- (6) Die Übermittlung nach Absatz 5 bedarf der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte ist vor der Übermittlung in Drittländer im Sinne des § 17 des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 270), in der jeweils geltenden Fassung, anzuhören.

§ 14 Ausleihe und Versendung von Archiv- und Bibliotheksgut

- (1) Ein Anspruch auf Versendung von Archivgut besteht nicht. Sie kann aber in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke erfolgen. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (2) Für nichtamtliche Zwecke kann Archiv- und Bibliotheksgut nur an hauptamtlich geführte Archive versandt werden, sofern sich diese verpflichten, das Archivgut in den Benutzerräumen nur dem Antragsteller vorzulegen, es archivfachlich einwandfrei zu verwahren, keine Reproduktionen anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden
- (3) Ein Versand von Archiv- und Bibliotheksgut ist nur möglich, wenn sichergestellt ist, dass das Archiv- und Bibliotheksgut wirksam vor Verlust oder Beschädigungen geschützt wird und der Zweck nicht auch durch Reproduktionen, Auskunftserteilung oder in sonstiger Weise erreicht werden kann.

§ 15 Belegexemplare

Der Benutzer ist verpflichtet, ein Belegexemplar des Werkes, das er unter wesentlicher Verwendung von Archiv- und Bibliotheksgut des Archivs verfasst oder erstellt hat, unaufgefordert und unentgeltlich nach Erscheinen unentgeltlich an das Archiv abzugeben. Das gilt auch für nicht veröffentlichte Werke.

Zweiter Abschnitt – Benutzungsverhältnis

§ 16 Rechtsnatur des Benutzungsverhältnisses
Zwischen dem Archiv und dem Benutzer kommt ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis zustande.

§ 17 Benutzungsantrag

- (1) Die Benutzung des Archivs ist nur nach Genehmigung möglich. Sie ist schriftlich beim Archiv zu beantragen. Im Antrag anzugeben bzw. dem Antrag beizufügen sind:
 1. Name und Vorname
 2. Anschrift
 3. Thematik der Recherche und Forschungsgegenstand sowie voraussicht-

licher zeitlicher Umfang und Dauer des Benutzungsvorhabens,

4. Im Falle der Vertretung auch Name und Anschrift des Vertretenen unter Nachweis der Vertretungsvollmacht.
5. Soweit bereits bekannt Titel und Signatur des gewünschten Archiv- und Bibliotheksgutes.

Änderungen der Angaben zu Nr. 1 bis 5, die zwischen der Antragstellung und dem Abschluss des Benutzungsvorhabens eintreten, sind dem Archiv unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er dem Archiv gegenüber für die daraus entstehenden Kosten.

- (2) Auf Verlangen des Archivs ist zur Überprüfung der Identität des Antragstellers ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen.
- (3) Mit seiner Unterschrift auf dem Benutzungsantrag oder Inanspruchnahme einer Leistung des Archivs erklärt sich der Benutzer mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten nach Abs. 1 Nr. 1 bis 5 entsprechend den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung und zur Anerkennung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Anlage zur Archivsatzung /Archivgebühren).

§ 18 Einschränkung und Versagung der Benutzung

- (1) Die Benutzung ist einzuschränken oder zu versagen, wenn
 1. Grund zur Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Länder oder der Stadt Radebeul gefährdet wird,
 2. Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen,
 3. Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt werden,
 4. Der Erhaltungszustand des Archivgutes entgegensteht,
 5. Ein nicht vertretbarer Arbeitsaufwand entstehen würde,
 6. Der Ordnungs- und Verzeichnungszustand eine Benutzung nicht zulässt,
 7. Vereinbarungen mit gegenwärtigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.
 Die Benutzung kann auch aus weiteren Gründen eingeschränkt oder versagt werden. Die Entscheidung darüber trifft das Archiv.
- (2) Die Benutzungsgenehmigung kann widerrufen, zurückgenommen oder eingeschränkt werden, wenn



1. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen,
2. Nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzungserlaubnis geführt hätten,
3. Der Benutzer wiederholt oder schwerwiegend gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, ihm erteilte Auflagen nicht erfüllt, den Weisungen des Archivpersonals nicht Folge leistet oder durch den Eintritt besonderer Umstände die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses unzumutbar geworden ist,
4. Der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet,
5. Der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Alle nach dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben nach dem Ausschluss bestehen.

- (3) Die Benutzungsgenehmigung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen und Befristungen versehen werden.
- (4) Gegen die Entscheidungen des Archivs nach den Absätzen 2 bis 4 kann Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul zu richten.

§ 19 Schutzfristen und Schutzfristverkürzungen

- (1) Die Benutzung von Archivgut ist unbeschadet des § 18 Abs. 1 erst nach Ablauf von Fristen (Schutzfristen) zulässig. Für die Benutzung von Archivgut gelten folgende Schutzfristen:

1. Eine allgemeine Schutzfrist von 30 Jahren nach Entstehung der Unterlagen,
2. Eine Schutzfrist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf einen durch ein Berufsgeheimnis, ein besonderes Amtsgeheimnis oder einen durch sonstige Rechtsvorschrift über Geheimhaltung geschützten Lebenssachverhalt beziehen, und
3. Eine Schutzfrist von
 - a) 10 Jahren nach dem Tod der Person oder
 - b) 100 Jahren nach der Geburt der Person, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßig großen Aufwand feststellbar ist, oder
 - c) 60 Jahre nach Entstehung der Unterlagen, wenn weder das Todesjahr noch das Geburtsjahr feststellbar ist, für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Per-

sonen bezieht (personenbezogenes Archivgut).

Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über die Geheimhaltung unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 BArchivG entsprechend.

- (2) Die Schutzfristen nach Abs. 1 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 gelten nicht für Archivgut nach § 4 Abs. 1 Satz 2. Für Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter und absolute Personen der Zeitgeschichte, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, gilt die Schutzfrist des Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 nicht. Entsprechendes gilt auch für Mitarbeiter der in § 4 Abs. 1 Satz 2 genannten Stellen.
- (3) Die in Absatz 1 festgelegten Schutzfristen gelten auch bei der Benutzung durch öffentliche Stellen. Für die abgebenden öffentlichen Stellen gelten die Schutzfristen des Absatzes 1 nur für Unterlagen, die bei ihnen aufgrund besonderer Vorschriften hätten gesperrt, gelöscht oder vernichtet werden müssen.
- (4) Eine Benutzung personenbezogenes Archivgutes ist unabhängig von den in Absatz 1 genannten Schutzfristen zulässig, wenn die Person, auf die sich das Archivgut bezieht, eingewilligt hat. Nach dem Tod der Person ist die Einwilligung von dem überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, nach dessen Tod von den geschäftsfähigen Kindern der betroffenen Person und, wenn weder Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, von den Eltern der betroffenen Person zu erklären.
- (5) Die Schutzfristen nach Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 können im Einzelfall verkürzt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt. Bei personenbezogenen Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die Benutzung für ein konkretes Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und wenn das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens oder die berechtigten Belange einer anderen Person oder öffentlichen Stelle die schutzwürdigen Belange der Person, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Soweit der Forschungszweck es zulässt, sind die Forschungsergebnisse ohne personenbezogene Angaben aus dem Archivgut zu veröffentlichen.
- (6) Die Verkürzung der Schutzfristen ist unter Darlegung der für die Schutzfristverkürzung maßgeblichen Gründe zu beantragen. Sie kann lediglich für einzelne Archivalieneinheiten oder fest umgrenzte Gruppen beantragt werden.

- (7) Über die Verkürzung entscheidet der Leiter des Archivs oder sein Vertreter. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen; bei Ablehnung in schriftlicher Form und unter Angabe der Gründe. § 18 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 20 Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Archivs, sein Vertreter oder eine durch den Leiter des Archivs beauftragte Person nach Maßgabe des Sächsischen Archivgesetzes und dieser Satzung.
- (2) Die Benutzungsgenehmigung wird jeweils personen- und zweckgebunden und nur für das laufende Kalenderjahr erteilt. Bei Änderung des Benutzungszwecks ist ein erneuter Benutzungsantrag zu stellen.

§ 21 Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung des Archivs werden Gebühren und Auslagen nach der Anlage zur Archivsatzung (Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.
- (2) Schuldner/-innen der Gebühren und Auslagen ist derjenige/diejenige, der/die das Stadtarchiv in Anspruch nimmt, in dessen/deren Interesse die Inanspruchnahme erfolgt, wer die Schuld gegenüber dem Stadtarchiv schriftlich übernimmt oder für die Schuld eines/einer anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Schuldner/-innen haften als Gesamtschuldner/-innen.
- (4) Eine Gebührenbefreiung kann erfolgen für die Gebühren nach Nr. 1.1 bis 1.3 des Gebührenverzeichnisses, sofern es sich um wissenschaftliche Forschung handelt, eine entsprechenden Legitimation vorliegt und keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden. Von einer Gebührenerhebung nach Nr. 1.1 bis 1.3 und 5 des Gebührenverzeichnisses kann außerdem im Einzelfall abgesehen werden, wenn die Erhebung eine besondere Härte bedeuten würde oder sonstige Gründe der Billigkeit vorliegen.
- (5) Eine 50%ige Gebührenermäßigung kann erfolgen für die Gebühren nach Nr. 1.1 bis 1.3 und 5 des Gebührenverzeichnisses für gemeinnützige Vereine, nach Vorlage der entsprechenden Legitimation und sofern keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden.
- (6) Auslagen werden gesondert erhoben insbesondere Entgelte für Postdienstleistungen (außer einfache Briefsendungen), sonstige Kosten einer Versendung wie Verpackung und Versicherung und Kosten anderer Behörden und Stellen
- (7) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme des Archivs. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt hat.



- (8) Gebühren und Auslagen werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Archivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.
- (9) Das Stadtarchiv kann einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen.

zum Schutz des Archivgutes zu erlassen und bekanntzugeben sowie die Öffnungszeiten des Archivs/des Benutzerraumes festzulegen.

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Archivsatzung vom 19.01.2012 außer Kraft.

- Das gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

VIERTER Teil – Schlussbestimmungen

§ 23 Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes

Weiterführende Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes bleiben unberührt.

§ 24 Ergänzende Regelungen

Die Archivleitung ist berechtigt im Rahmen einer Benutzungsordnung Ausführungsbestimmungen zu dieser Satzung, insbesondere zum geordneten Ablauf der Benutzung und

Radebeul, den 18.08.2016

in Vertretung
Dr. Jörg Müller, Erster Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Nr. 150 – Gebührentatbestand – Amtshandlungen des Stadtarchivs, Gebühr EUR			
1. Direktbenutzung von Archivgut:		4.4.2 von losen, ungebundenen Archivgut:	
1.1 zu wiss., historischen, beruflichen, privaten u.a. Zwecken	8,00 (Tag) 20,00 (Monat) 35,00 (Jahr)	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A4) je Seite	0,15
1.2 zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Interesse (gebührenfrei) zu amtlichen Zwecken für private Interessen	s. 1.1	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A3) je Seite	0,25
1.3 Benutzung von verfilmten Archivbeständen/Mikrofilme/Einsichtnahme mittels Mikrofilm-scannern (gefördert durch den Freistaat Sachsen)		Kopien, Druckausgaben (Spezialpapier, s/w, DIN A4) je Seite	3,00
1.3.1 – Kötzschenbrodaer Zeitung/General-Anzeiger (1865–1941)	gebührenfrei	Farbzuschlag je Seite	+ 50 %
– Radebeuler Tageblatt (1896–1943)	gebührenfrei	4.4.3 von gebundenen, gehefteten Archivgut (fest formiert):	
– Beilagen (B20 Lößnitzheimat, Elbaue)	gebührenfrei	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A4) je Seite	1,00
– Sächsische Zeitung (1946–1990)	gebührenfrei	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A3) je Seite	2,00
– Sächsische Zeitung (ab 1991)	(s. 1.1)	Kopien, Druckausgaben (Spezialpapier, s/w, DIN A4) je Seite	3,00
2. Direktbenutzung von Bauakten aus dem Bauarchiv pro Objekt		Farbzuschlag je Seite	+ 100 %
2.1 zu wiss., historischen, beruflichen, privaten Zwecken mit Eigentumsnachweis und Vollmacht des Eigentümers	25,00 (Tag /Objekt)	4.4.4 vom Mikrofilm-scanner	
3. Bearbeitung von Benutzeranfragen und Rechercheaufträgen		Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A4) je Seite	0,50
3.1 Verwaltungsgebühren für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen/Auskünfte (auch Negativauskünfte)	12,00 (je 15 Minuten)	Kopien, Druckausgaben (Normalpapier, s/w, DIN A3) je Seite	1,00
4. Anfertigung von Reproduktionen und Kopien, Transkriptionen		4.4.5 Sonderleistungen:	
4.1 Bearbeitungsaufwand ab 15 Minuten	12,00 (je 15 Minuten)	Zeitungskopien einzelner Ausgaben für besondere Anlässe	20,00
4.2 Fotografieren von Archivalien bei denen keine urheberrechtliche Einschränkungen bestehen durch den Nutzer selbst bei Verbleib des Urheberrechtes und Verbot der Weitergabe	1,00 (pro Aufnahme)	Prospekthüllen DIN A 3 pro Stück	0,50
4.3 Transkription von Archivgut: gut lesbar	20,00 (pro Seite, Blatt)	Anfertigen von beglaubigten Kopien von Personenstandsunterlagen für Erbenermittlung pro Registereintrag	10,00
schwer lesbar	30,00 (pro Seite, Blatt)	Beglaubigungen (z.B. von Kopien Schulzeugnissen)	5,00
4.4 Scannen/Digitalisieren von Archivgut		4.4.6 Bereitstellung digitaler Reproduktionen je Datei	
4.4.1 Scans (DIN A 5 bis DIN A 3) je Scan von losen Vorlagen	2,00	per E-Mail	1,00
Scans (DIN A 5 bis DIN A 3) je Scan von fest formierten Vorlagen	3,00	per CD, DVD u.a. Datenträger	2,00
		5. Führungen durch das Stadtarchiv (nach Absprache):	
		je Führung (ca. 1,5 Stunden)	50,00
		je Führung (ca. 1,5 Stunden) für Schüler, Schulklassen... im Rahmen der historischen Bildungsarbeit	gebührenfrei
		6. Veranstaltungen je nach Aufwand in eigenen oder fremden Räumen	2,00 bis 10,00/Person



Jahresabschluss Rumpfgeschäftsjahr 2015

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis 31. Dezember 2015 der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH wurde in einer Aufsichtsratsitzung und Gesellschafterversammlung am 20. Juni 2016 festgestellt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses enthält folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Radebeul, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.«

Dresden, den 1. Juni 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Thomas Preissner
Wirtschaftsprüfer

gez.
Ulf Urner
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 08.09.2016 bis 15.09.2016 in den Geschäftsräumen der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH, Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul während der üblichen Geschäftszeit öffentlich ausgelegt.

gez. Olaf Terno, Geschäftsführer

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

1.1	Bilanzsumme	58.920.450,51 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	56.736.244,24 EUR
	– das Umlaufvermögen	2.175.759,63 EUR
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	8.446,64 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Eigenkapital	27.769.132,46 EUR
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	13.863.934,79 EUR
	– die Rückstellungen	388.778,91 EUR
	– die Verbindlichkeiten	16.898.604,35 EUR
	– die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.2	Jahresgewinn	266.402,08 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	6.736.301,98 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	6.469.899,90 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 EUR
b)	zur Einstellung in Rücklagen aus Eigenkapitalverzinsung	266.402,08 EUR
c)	zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00 EUR
d)	auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

26. Herbst- und Weinfest Radebeul-Altkötzschenbroda

mit XXI. Internationalem Wandertheaterfestival vom 23. bis 25. September 2016

Freitag, 23.09.2016

Bühne am Kuffenhaus

17.30 Uhr, Empfang der sächsischen Weinhoheiten und des Weingottes Bacchus mit seinem Gefolge.

Anschließend Umzug über den Dorfanger zum Kirchplatz

19.00 Uhr, Marmitako (INT) – Reggae, Balkan

21.00 Uhr, Stilbruch (D) – New Classic

23.00 Uhr, Attentat Fanfare (F) – Balkan Folk

Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

18.00 Uhr, Festeröffnung

Anstich des ersten Fasses Radebeuler Federweißer

20.00 Uhr, Specht (D) – Rock-Gezwitscher

22.00 Uhr, Die Elbzigeuner (D) – Folklore, Tango

Hoftheater Nr. 15

19.00 Uhr, Jugendbühne

Mit Silent Poem, Wicked Waste, Eksperiment, Check the Fridge

Weingarten an der Schmiede

19.00 Uhr – 24.00 Uhr, »Theaterkarussell« mit Georg Traber (CH) und den Bardomaniacs (D)

Vorm Goldenen Anker

19.00 Uhr – 24.00 Uhr, Tam Tam Combony (D) – Brass & Schräg

Luthersaal im Pfarrhof Nr. 40

19.30 Uhr, Theater Heiterer Blick (D) – »Komödiantenstadl«

Friedenskirche

20.00 Uhr, Gospelmesse »Missa Pavulorum Dei« von Ralf Größler für Soli, Chor, Orchester
(Eintritt 8,00 €/5,00 €)

Elbwiese

22.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert: »LABYmania«

Sonnabend, 24.09.2016

Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

14.00 – 1.00 Uhr, Radebeuler Winzerkirmes mit der Prager Stimmungskapelle (CZ) und Thomas und Johann Putensen (D)

15.00 Uhr, Radebeuler Winzerstammtisch

19.00 Uhr, Jeff Hess (USA) – »Durchgeknalltes für Fortgeschrittene«

20.00 Uhr, Die Couchies (D) – Swing Sofa-Tanz

22.00 Uhr, Krambambuli (D) – Swing, Musette, Tango

Bühne hinter der Friedenskirche

15.00/19.00 Uhr, Landesbühnen Sachsen (D) – »Das Geheimnis der blauen Schwerter«

Pfarrhaus, Luthersaal

15.30/17.30/19.30 Uhr, Cia. Zero en Conducta (E) – »Allegro ma non troppo«

Kleines Hoftheater

15.00/17.00/19.00 Uhr, Tom Murphy (USA) – »Comedy zum Totlachen«

Hoftheater Nr. 15

15.00 Uhr, The Bombastics (D) – »Yeah!«

17.00/22.00 Uhr, Mircoband (I) – »Klassik für Dummys«

19.30 Uhr, Ennio Marchetto (I) – »The Living Paper Cartoon«

Weingarten an der Schmiede

14.00 – 24.00 Uhr, »Theaterkarussell« mit Georg Traber (CH) und den Bardomaniacs (D)

15.00 – 18.00 Uhr, De Stijle, Want (NL) – »Lunapark«

Auf dem Dorfanger

15.00 Uhr, Theater Irrwisch (A) – »Bobbies«

16.00/19.00 Uhr, Attentat Fanfare (F) – Balkan Folk

17.00 Uhr, Jeff Hess (USA) – »Durchgeknalltes für Fortgeschrittene«

18.00 Uhr, Theater Irrwisch – »Grannies«

Vorm Goldenen Anker

14.00 Uhr, KlezmArt (D) – Klezmer, Tango

20.00 Uhr, Tam Tam Combony (D) – Brass & Schräg

Sächsisches Weindorf am Kuffenhaus

14.00 – 18.00 Uhr, »Keep Swinging« mit der Small Town Bigband

15.00 Uhr, Jeff Hess (USA) – »Durchgeknalltes für Fortgeschrittene«

16.00 Uhr, Winzerstammtisch

18.00 Uhr, The Bombastics (D) – »Yeah!«

19.00 Uhr, Les Fils de Teuhpu (F) – Jazz, Brass, Ska, Swing

21.00 Uhr, Provinztheater (D) – Rumpelpolka & Kartoffelrock

23.00 Uhr, Attentat Fanfare (F) – Balkan Folk

Moderation: Franziska Spiegelberg

Elbwiese

14.00 – 1.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert: »LABYmania«

17.00/21.00 Uhr, Cia. Elegants (E) – »Cabaret Elegance«

Streuobstwiese

Theaterarena

14.00/18.00 Uhr, N. N. Theater (D) – »Heidi«

16.00/20.00 Uhr, PuntMoc (E) – »GAGSonTRIX«

Lounge zwischen den Obstbäumen

14.00 – 1.00 Uhr, Musik mit Marmitako (INT) & Phia (AUS)

15.00 – 18.00 Uhr, Flunkerproduktionen (D) – »Lobbüro«

15.00/19.00 Uhr, Slagman Producties (NL) – »Foudadadodo«

»Cocons« – Installation von Muriel Cornejo (CHL)

Am Kirmesbaum

14.00 Uhr, Kinderkirmes mit ESELNEST

Eselreiten, Kirmesbaum, Kuchen backen im Erdofen, kochen am

Lagerfeuer, Handwerk zum Mitmachen, Seillabyrinth

Musik mit der Kapelle Übermut (D)

Hinter dem Pfarrhof

14.00 Uhr – 1.00 Uhr, Mittelaltermarkt

Sonntag, 25.09.2016

Radebeuler Weindorf auf dem Kirchplatz

11.00 Uhr, Frühschoppen mit der Prager Stimmungskapelle (CZ)

13.00 Uhr, Radebeuler Winzerkirmes mit der Prager

Stimmungskapelle (CZ) und Thomas & Johann Putensen (D)

14.00 Uhr, Jeff Hess – »Durchgeknalltes für Fortgeschrittene«

15.00 Uhr, Empfang der sächsischen Weinhoheiten, anschließend Rundgang durch die Weinhöfe

17.00 Uhr, The Bombastics (D) – »Yeah«

17.30 Uhr, Die Couchies (D) – Swing Sofa-Tanz

Bühne hinter der Friedenskirche

15.00 Uhr, Landesbühnen Sachsen (D) – »Hannes Strohkopp und der unsichtbare Indianer«

Pfarrhaus, Luthersaal

14.30/16.00/17.30 Uhr, Cia. Zero en Conducta (E) – »Allegro ma non troppo«

Kleines Hoftheater

14.00/15.30 / 17.00 Uhr, Tom Murphy (USA) – »Comedy zum Totlachen«

Auf dem Dorfanger

13.00/15.00 Uhr, Attentat Fanfare – Balkan Folk
 14.00 Uhr, Theater Irrwisch (A) – »Grannies«
 16.00 Uhr, Jeff Hess (USA) – »Durchgeknalltes für Fortgeschrittene«
 17.00 Uhr, Theater Irrwisch (A) – »Bobbies«

Weingarten an der Schmiede

14.00 – 18.00 Uhr, »Theaterkarussell« mit Georg Traber (CH) und den Bardomaniacs (D)
 15.00 – 18.00 Uhr, De Stijle, Want (NL) – »Lunapark«

Sächsisches Weindorf am Kuffenhaus

13.00 – 17.00 Uhr, »Keep Swinging« mit Drugmiller's Bigband (D)
 14.00/16.00 Uhr, Winzerstammtisch
 15.00 Uhr, The Bombastics (D) – »Yeah!«
 17.30 Uhr, Jeff Hess (USA) – »Durchgeknalltes für Fortgeschrittene«
 Moderation: Franziska Spiegelberg

Hoftheater Nr. 15

14.00/18.00 Uhr, Microband (I) – »Klassik für Dummies«
 16.00 Uhr, Landesbühnen Sachsen (D) – »Theatersport«

Vorm Goldenen Anker

14.00 Uhr, Tam Tam Combyo (D) – Brass & Schräg

Streuobstwiese

Theaterarena

14.00/17.30 Uhr, PuntMoc (E) – »GAGSonTRIX«
 16.00 Uhr, N. N. Theater (D) – »Heidi«

Lounge zwischen den Obstbäumen

14.30 – 17.30 Uhr, Flunkerproduktionen (D) – »Lobbüro«
 16.00/18.00 Uhr, Slagman Producties (NL) – »Foudadadodo«
 »Cocons« – Installation von Muriel Cornejo (CHL)

Am Kirmesbaum

14.00 – 19.00 Uhr, Kinderkirmes mit ESELNEST
 Eselreiten, Kirmesbaum, Kuchen backen im Erdofen, kochen am Lagerfeuer, Handwerk zum Mitmachen, Seillabyrinth
 Musik mit der Kapelle Übermut (D)

Hinter dem Pfarrhof

13.00 Uhr – 20.00 Uhr, Mittelaltermarkt

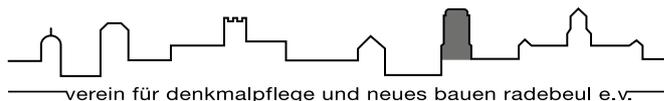
Elbwiese

14.00 – 18.00 Uhr, Richard von Gigantikow präsentiert: »LABYmania«
 15.00 Uhr, Cia. Elegants (E) – »Cabaret Elegance«

20.00 Uhr, Finale Grande

Eindrucksvolles Feuer-, Musik- und Theaterspektakel mit Verleihung des Publikumspreises des Internationalen Wandertheaterfestivals.

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!



Tag des Offenen Denkmals 11.9.2016

Jährlich findet am zweiten Septembersonntag europaweit der »Tag des Offenen Denkmals« statt. Der Verein für denkmalpflege und neues bauen radebeul e. V. lädt Sie in diesem Jahr zu folgenden Veranstaltungen ein:

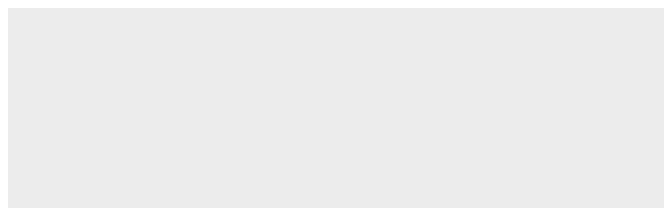
1. Objekt/Ort: Siedlungshäuser, Rosa-Luxemburg-Platz 3
Öffnungszeiten: 10.00 – 12.00 Uhr
 10.00 Uhr – Einführung Baugeschichte und Baumaßnahme durch Hr. Clausnitzer (Arch.)/Hr. Lohse
Charakteristik: 1924 errichtete Siedlung für höhere Angestellte der Gröba-Werke bestehend aus 2 Mehrfamilienhäusern, Arch. Kießling, begrenzter Zugang wegen Baustelle/Besichtigung Wohnung Nr. 3
Ansprechpartner: Herr Stöbe (Besitzgesellschaft Radebeul), 0351/83 72 94 36

2. Objekt/Ort: Wohnhaus, Heinrich-Heine-Straße 11a
Öffnungszeiten: 10.00 – 13.00 Uhr Besichtigung Außen, Führungen EG, Innen nach Bedarf durch Eigentümer
Charakteristik: Ehem. Remise, Baujahr 1904, Arch. Alfred Große; das Gebäude steht im baulichen Zusammenhang mit der Villa »Lina« Horst-Viedt-Straße 3, 2013 denkmalgerechte und energetische Sanierung zu Wohnhaus
Ansprechpartner: über Frau Leiteritz (Verein für denkmalpflege und neues bauen e. v.) 0351/8 36 39 22

3. Objekt/Ort: Wohnhaus »Kyauhaus«, Wettinstraße 2
Öffnungszeiten: 13.00, 14.00, 15.00, 16.00 Uhr
 Zugang mit Führung durch Eigentümer (Einlass für begrenzte Personenzahl)
Charakteristik: Baujahr zw. 1650–1670, ursprüngl. reines Fachwerkhaus, Mitte 18. Jh. barocker Umbau; Besichtigung historischer Holzbefunde, Deckenmalerei, Weinkeller und Kyau-Linde
Ansprechpartner: über Frau Leiteritz (Verein für denkmalpflege und neues bauen e. v.) 0351/8 36 39 22

4. Objekt/Ort: Hoflößnitz, Knohlweg 37
Öffnungszeiten: 10.00 – 18.00 Uhr, Freier Eintritt
 11.00, 13.00 Uhr, Kuratorenführungen durch denkmalgeschützte Anlage
 15.00 Uhr – Konzert, Dt.-frz. Chor Dresden
Charakteristik: Historische Weingutanlage mit Herren-, Press- und Verwalterhaus sowie Wirtschaftsgebäuden; Weinbaumuseum; 2016 Sanierung des Presshauses und Umnutzung zu Veranstaltungsgebäude
Ansprechpartner: Herr Andert (Museumsleiter), 0351/8 39 83 31

Anzeige



Mitteilung der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

Die Fraktion bezog ein neues Büro im Wasapark, Haus 2, Zimmer 526. Die Postanschrift lautet DIE LINKE. Stadtratsfraktion, Wasastraße 50, 01445 Radebeul. Für die Anmeldung zu Gesprächen mit Stadträten und Übergabe von Mitteilungen wurde eine ständige Sprechzeit Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingerichtet. Der Telefonanschluss lautet 0351/8 35 33 18.

Jeden 1. Montag im Monat (außer Feiertage) besteht von 16.00 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit einen Stadtrat sowie einen Kreisrat der LINKEN ohne Voranmeldung persönlich zu sprechen. Dabei werden auch Anliegen zur Weiterleitung an die Abgeordneten der LINKEN im Sächsischen Landtag entgegengenommen.

Demnächst wird auch die E-Mail-Adresse: radebeul@die-linke-meissen.de wieder freigeschaltet.

Läufer für Spendenlauf gesucht

Die Evangelische Grundschule Radebeul bereichert seit nunmehr zehn Jahren die Schullandschaft Radebeuls in vielfältiger Weise. Neues Ziel ist, die Schule zu einem »Evangelischen Schulzentrum Radebeul« mit einer Oberschule wachsen zu lassen. Hierfür werden ca. 1 Mio. € Eigenkapital benötigt, welche größtenteils über Spenden zusammengetragen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Radebeuler und Firmen in Radebeul eingeladen, am 11. September 2016, 10.00 bis 15.00 Uhr im Löbnitzstadion am Radebeuler-Spendenlauf teilzunehmen. Jeder Läufer sucht sich selber in der Vorbereitung Sponsoren, die einen bestimmten Betrag pro Runde oder einen festen Betrag als Spende zusagen. Am Lauftag versuchen alle Teilnehmer möglichst viele Runden zu laufen.

Weitere Informationen unter: www.ev-schulverein.de



Sächsisches Weinbaumuseum

Knohlweg 37 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 39 83-50
www.hofloessnitz.de · info@hofloessnitz.de

Sonderausstellung

27. August bis 27. November 2016 – Das Haus im Weinberg

Zeichnerische Streifzüge durchs sächsische Elbland. Sonderausstellung mit Arbeiten der Radebeuler Künstler Thilo Hänsel und Klaus Schumann im Kavalierhaus der Hoflößnitz, zu besichtigen jeweils Fr bis So von 11.00 bis 17.00 Uhr

3. bis 4. September 2016 – Märchenfest in der Hoflößnitz

Sonnabend von 12.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag von 12.00 bis 17.00 Uhr

4. September 2016, 17.00 Uhr – Kammerkonzert

»King Arthur« – Die mittelalterliche Legende in Balladen, Liedern und Tänzen

Künstler: The Early Folk Band

11. September 2016 – Tag des offenen Denkmals

18. September 2016, 17.00 Uhr – Kammerkonzert

Telemann, Rameau

Künstler: Peter Lohse (Trompete), Sestetto di Dresda

Meißner Straße 152
01445 Radebeul
Telefon 0351/ 89 54 120

Tourist-Information
RADEBEUL

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Gästeführungen im Monat September

Frosch und Wein – Kann das sein?

Führung entlang des Sächsischen Weinwanderweges

Termin: 4. September 2016

Beginn: 14.00 Uhr (2,0 h)

Treff: Sächsisches Weinbaumuseum Hoflößnitz,
Knohlweg 37, Eingangstor, 01445 Radebeul

Preis: 6,00 € pro Person

Buntes Wunder Altkötzschenbroda

Führung über den historischen Dorfanger
Radebeul-Altkötzschenbroda

Termin: 18. September 2016

Beginn: 14.00 Uhr (1,5 h)

Treff: Hotel Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61

Preis: 6,00 € pro Person

Familienzentrum sucht neue Pflegepaten

Sooft es geht, besucht Frau G. ihre demenzkranke Mutter, die seit dem Tod des Vaters allein lebt. Sie übernimmt nach Feierabend immer mehr Aufgaben, die die Mutter nicht mehr selbst erledigen kann: das Putzen der Wohnung, das Waschen der Wäsche und die Erledigung der Bankgeschäfte. Trotzdem hat sie ständig ein schlechtes Gewissen. Wird die Mutter ohne Hilfe ihre Medikamente richtig einnehmen? Sollte sie nicht mal kurz anrufen, ob der Herd auch abgeschaltet ist? Frau G. selbst fällt das Abschalten immer schwerer. Die Sorge um die Mutter erdrückt sie. Aber in ein Heim möchte die Tochter die 85-jährige auf gar keinen Fall »abschieben«.

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. In der Regel, sind es die Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter, die den Hauptteil der Arbeit übernehmen. Doch die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft, Zeit und Nerven. Rückblickend sagen viele Angehörige: »Ich hätte früher Hilfe annehmen sollen.«

Seit 2010 vermittelt das Familienzentrum Pflegepaten. Die Helferinnen übernehmen selbst keine Pflege oder Betreuung. Ihre Aufgabe ist es, zuzuhören, mal einen Tipp zu geben, Angehörige in ihrer Selbstsorge zu unterstützen und bei der Organisation von Unterstützungsleistungen zu helfen.

Auch Frau G. hat seit einigen Monaten eine Pflegepatin. Das erste Mal trafen sie sich im Infopunkt des Familienzentrums. Inzwischen verabreden beide sich gelegentlich in einem Café oder rufen sich an. »Ich bekomme wertvolle Tipps«, sagt Frau G., »aber am meisten hilft es mir, über meine eigenen Bedürfnisse reden zu können. Ich habe erkannt, dass es nicht egoistisch ist, wenn ich weiterhin in meine Sportgruppe gehe.«

Am 27. September 2016 startet die Ausbildung für neue Helferinnen und Helfer. Eva Helms und Britta Hoentzsch übernehmen die Schulungen. Die Themen reichen von krankheitsspezifischen Informationen über das Leistungsangebot der Pflegekassen bis hin zum Umgang mit Tod und Trauer. Die Pflegepaten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung und sind über das Familienzentrum versichert. Interessenten können sich per E-Mail an demenz@familieninitiative.de anmelden oder telefonisch melden unter 0351/8 39 73 80.



Stadtgalerie Radebeul

Altkötzschenbroda 21 · Telefon 0351/83 11-600, -626 · Fax -633
galerie@radebeul.de, geöffnet: Di., Mi., Do., So. 14.00 – 18.00 Uhr

radebeuler KÜNSTLER FEST

10. SEPTEMBER
EINLASS · 19 UHR
STADTGALERIE

Ausstellung

Intermediales Kunstprojekt –
»Radebeul besitzen«

55 Künstler präsentieren Bilder, Grafiken, Objekte, Fotografien, Texte, Ton- und Filmsequenzen vom 10. September bis 23. Oktober 2016, Nutzen Sie die verlängerten Sonderöffnungszeiten der Stadtgalerie während des Herbst- und Weinfestes.

Künstlerfest

und Eröffnung der Gemeinschaftsausstellung »Radebeul besitzen« u. a. mit klassischen Überlegungen, Aktienmarkt, Erleuchtung, Clownerie, Musik zum Tanzen und Zuhören
10. September 2016
Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr



Musikschule des Landkreises

Dürerstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 70-91
Telefax 0351/8 30 70-45 · www.musikschule-landkreis-meissen.de

Donnerstag, 15. September 2016, 18.00 Uhr, interne Musizierstunde

Dienstag, 20. September 2016, 18.00 Uhr, interne Musizierstunde

Theater »Heiterer Blick Radebeul« sucht ehemalige Mitglieder

Das Theater »Heiterer Blick Radebeul« feiert im Oktober 2016 sein 70-jähriges Bestehen und blickt dabei auch zurück auf seine Geschichte. Es wird eine Feier geben, zu der ehemalige Mitglieder des Theaters Heiterer Blick, des Jugendtheaters Radebeul bzw. des Arbeiter- und Jugendtheaters Planeta herzlich eingeladen sind.

Wer kann interessante Begebenheiten aus der Geschichte des Theaters erzählen? Wer möchte einen Beitrag zum Festprogramm leisten? Wer Interesse hat, kann sich über info@theaterheitererblick.de oder 0351/8 30 27 71 beim Verein melden.

*Jan Dietl, Vorsitzender,
Theater Heiterer Blick Radebeul e.V.*

Verkehrsteilnehmerschulungen

Die Veranstaltungen für Verkehrsteilnehmer »sicher & mobil« finden am:

- Dienstag: 6. September 2016, 18.30 Uhr in Lindenau in der Gaststätte »Zur Brunnenschänke«
- Mittwoch: 14. September 2016, 15.00 Uhr in der Gaststätte »Kleine Rast« Mittlere Bergstraße 61
- Montag: 19. September 2016, 14.30 Uhr in der Wohnanlage »Sidonienhöfe« Sidonienstraße 5b
- Donnerstag: 22. September 2016, 18.30 Uhr im Vereinshaus Dr.-Külz-Straße 4 statt.

Rolf Schöner



Stadtbibliothek Radebeul

Ledenweg 2, Tel. 0351/8 36 36 30 · Sidonienstraße 1 c, Tel. 8 30 52 32
Mo., Di., Mi. und Freitag 9.00–19.00 Uhr, Do. geschlossen

Montag, 5. September 2016, 17.30 Uhr, Bibliothek Ost

Gespräche über Literatur: »Hermann Hesse: Sein erstes Paradies«
Gespräch und Dokumentation. Inspiriert von der Lebensreform und der Sehnsucht nach Natur, fand Hermann Hesse sein »Erstes Paradies« in dem abgelegenen Dörfchen Gaienhofen am Bodensee. Erfahren Sie Neues aus dieser wesentlichen Lebens- und Schaffensphase Hesses! Der Kulturverein der Stadtbibliothek e.V. führt an jedem ersten Montag im Monat diese Veranstaltungsreihe durch.

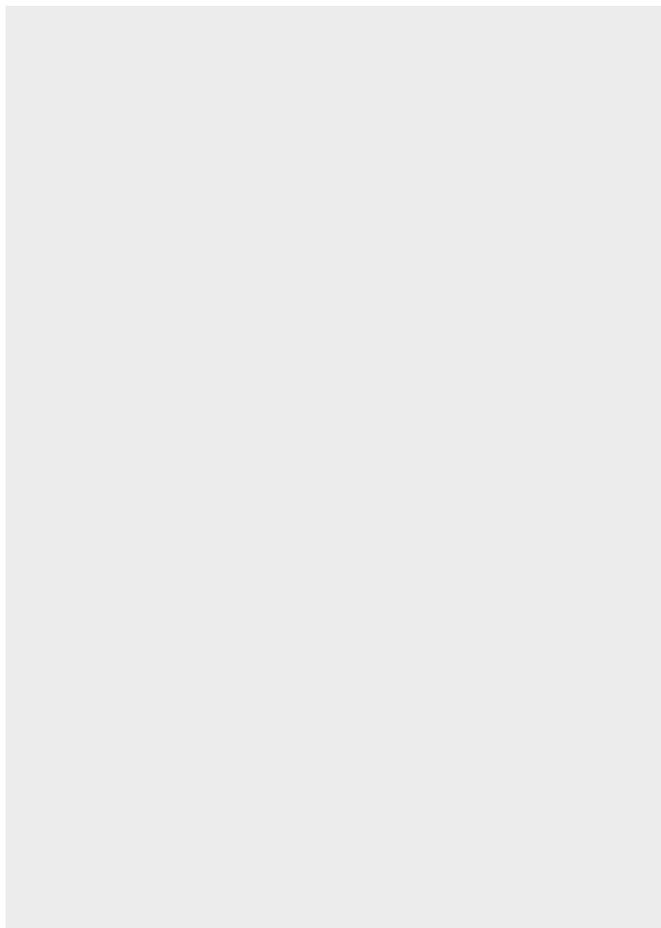
Mittwoch, 14. Sept. 2016, 17.00 und 20.00 Uhr, Bibliothek Ost

Literaturkino: »Das Salz der Erde« Biografie-Dokumentation
Der aus Brasilien stammende weltberühmte Fotograf Sebastião Salgado dokumentierte in den vergangenen 40 Jahren die Spuren unserer Menschheitsgeschichte auf allen Kontinenten. Als sozialdokumentarischer Fotograf wurde er Zeuge von internationalen Konflikten, Vertreibung, Krieg, Hunger und Leid. Dies hielt er mit seinen Schwarz-Weiß-Fotos in Bildreportagen und Fotobänden wie »Workers – Arbeiter«. Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.
Reservierung: 0351/830 52 32, Unkostenbeitrag: 3,00 EUR
Abholung bis 30 Min vor Beginn.

Donnerstag, 15. September 2016, 19.30 Uhr, Bibliothek Ost

Krimi-Lesung von »TRIO Literale DRESDEN«
TRIO Kriminale auf Tätersuche! Das TRIO LITERALE wird zum TRIO Kriminale, um mit einem verwegenen Zug durch die Geschichte der Kriminalliteratur – vom Orient-Express bis zur modernen Spurensuche – zu reisen. Berühmte Verbrecher-Geschichten von gestern bis heute,

Anzeige



aus Ost und West, die auch verfilmt wurden, werden dabei ebenso unter die kritische Lupe genommen wie die einschlägigen Fernsehsendungen. Es darf mitgerätselt und kombiniert werden, um den Täter zu überführen.

Mit: Marion Neumann, Karin Funke und Gabriel Krappmann,
Eintritt: 4,00 EUR

Dienstag, 20. September 2016, 19.30 Uhr, Bibliothek West

Der Wille zum Glück – Literatur, Musik und Wein
»Einmal hat sich das Wasser beschwert, dass es täglich gleich herumlaufen müsste, farblos und nass, sonst nichts...«, was es damit auf sich hat, erzählt Jurij Brezan mit gewohnt ironisch hintergründiger Heiterkeit. Der Radebeuler Schauspieler Jürgen Stegmann liest aus dem Werk Brezans. Eintritt: 4,00 EUR

Mittwoch, 21.09., 17.00 Uhr, Bibliothek Ost

Das Stadtarchiv Radebeul lädt ein zu einem vergnüglichen »Rundfunkabend«. Es wird der Sendemitschnitt der Radio DDR-Reihe »Alte Liebe rostet nicht« Folge 212 vom 24. April 1983, die aus Radebeul gesendet wurde, wieder aufgeführt. Ab 1965 bis 1989 entstanden 289 Folgen der Sendung »Alte Liebe rostet nicht« bei Radio DDR 1. Damit gehörte sie zu den langlebigsten deutschen Rundfunksendungen. Während längerer Musikbeiträge wird ein Amateur-Farbfilm aus dem Jahr 1956 gezeigt. Es ist ein schöner Heimatfilm durch das frühlinghafte Radebeul.
Unkostenbeitrag: 2,00 EUR, Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Laufende Ausstellung in Radebeul-Ost

»Farben aus dem Feuer« von Günter Gläser
Ausstellungsdauer: 6. August bis 28. Oktober 2016
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. von 9.00 bis 19.00 Uhr

Schmalspurbahn-Festival auf der Lößnitzgrundbahn

Sie sind ein bisschen älter, aber glänzen am dritten Septemberwochenende mit staunenden Kinderaugen um die Wette: Die Dampflokomotiven auf der Lößnitzgrundbahn. Die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG), die Traditionsbahn Radebeul-Radeburg und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) machen das Dutzend voll und laden am 17. und 18. September zum 12. Schmalspurbahn-Festival auf der Lößnitzgrundbahn ein. Am Festival-Wochenende steppt am Bahnhof Moritzburg statt des sprichwörtlichen Bärs das Rabenauer Rußhörchen, Maskottchen der SDG, mit seinen Kumpels Mobilius vom VVO und dem Lößnitzdackel um die Wette. Zudem erwartet die Besucher musikalische Unterhaltung, Puppenspiel und Zauberei. Durch das abwechslungsreiche Bühnenprogramm führt Radio-Dresden-Moderator Robert Drechsler.

Kinder können sich im VVO-Spielepark außerdem auf Minitischtennis, Airhockey, Beuteldruck und die Hüpfburg freuen. In Radeburg zeigt der Kulturbahnhof eine Ausstellung zum Alltag der Eisenbahner und in Radebeul Ost können die Besucher Draisine fahren.

Ein besonderer Höhepunkt: Die Nachtfotoparade mit Lok-Illumination. Natürlich warten auch extra Fahrten auf schmaler Spur auf die Gäste: Neben den regulären Dampfzügen verkehren historische Bahnen aus drei verschiedenen Epochen. Besonderes Schmankerl für Familien: Maximal vier Kinder bis 14 Jahre fahren während des Festivals in Begleitung eines Erwachsenen kostenfrei.

Wer es an diesen Tagen also einmal richtig unter Volldampf stehen möchte findet alle Informationen im Festival-Flyer, erhältlich in vielen Servicestellen und auf www.loessnitzgrundbahn.de.



Volkssternwarte Radebeul

Auf den Ebenbergen 10 a · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 59 05
www.sternwarte-radebeul.de · peschel@sternwarte-radebeul.de

Jeden Freitag 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

In unserem Familienplanetarium zeigen wir den aktuellen Sternhimmel, verbunden mit den Sagen und Geschichten zu den sichtbaren Sternbildern. Natürlich weiß man hinterher auch, wo der Polarstern steht, wie der Mond aussieht und welche Planeten zu beobachten sind. Die Veranstaltung ist für die gesamte Familie geeignet. Im Anschluss gibt es bei wolkenfreiem Himmel Beobachtungen am großen Fernrohr. Für Kinder ab 6 Jahre geeignet.

Jeden Sonnabend 15.00 Uhr

Familienplanetarium – Planetariumsprogramm

Sonnabend, 3. September 2016, 20.00 Uhr

Sterne im September

Erleben Sie im Planetarium einen Ausblick auf die Himmelsereignisse des Monats September. Dabei zeigen wir die aktuellen Sternbilder, die Positionen der Planeten und des Mondes, ergänzt durch die neuesten Bilder und Informationen aus der Wissenschaft.

Mittwoch, 7. September 2016, 20.00 Uhr

Zwei im All – Wissenschaftler im Stresstest

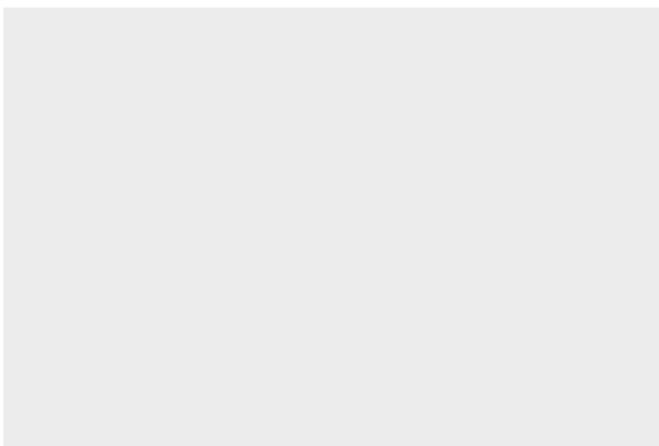
Zu Gast: Prof. Elisabeth Knust, Direktorin am MPI-CBG, und der Rektor der TU Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen
Bei »2 im All« treffen sich die Biologin Prof. Elisabeth Knust, Direktorin am MPI-CBG, und der Rektor der TU Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen, in der Sternwarte Radebeul. An diesem außerirdisch guten Abend wird es um große, universelle Fragen sowie ganz Irdisches gehen. Bei einem Mini-Science-Slam im Planetarium erzählen beide Gäste unter der Sternenkuppel von ihrer Arbeit. Dann geht es raus ans Lagerfeuer unter den echten Sternenhimmel, da wird dann gesungen und vom Leben geplaudert. Eine Chance, die Menschen hinter der Forschung kennenzulernen. Und ein unterhaltsamer, witziger und erkenntnisreicher Abend.

Sonnabend, 10. September 2016, 20.00 Uhr

Milliarden Sonnen – Eine Reise durch die Galaxis

Lange Zeit waren die Entfernungen im Weltraum völlig unbekannt. Dabei waren die Sterne seit jeher die Begleiter der Menschen. Doch was die Sterne wirklich waren, davon hatte man keine Ahnung und es sollte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts dauern, ehe der deutsche Gelehrte Friedrich Wilhelm Bessel die erste Sternparallaxe messen und die erste korrekte Entfernung zu einem Stern bestimmen konnte. Nicht nur die Größe des Weltalls, auch die Vielfalt von Objekten in unserer Heimatgalaxis ist atemberaubend.

Anzeige



Im Zentrum unserer Galaxis liegt ein Schwarzes Loch, das all diese Objekte ordnet und zur ewigen Wanderung zwingt. Mit der Weltraummission Gaia steht nun ein wahrer Quantensprung in der Kartierung des Weltalls bevor. Das 45-minütige 360° Kuppel-Programm soll Lust auf Naturwissenschaft und Abenteuer machen und wird den Zuschauer in eine überwältigende Bilderwelt entführen. Es verbindet das Lernen und das Erleben und eröffnet Horizonte – sowohl räumlich wie auch kulturell.

Sonnabend, 17. September 2016, 20.00 Uhr

Black Holes

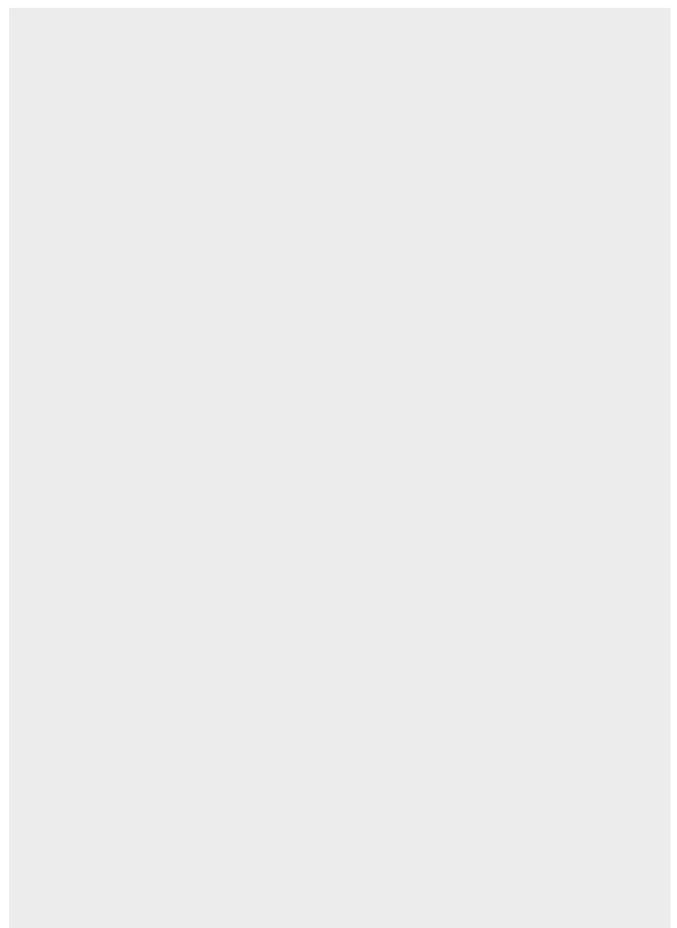
Schwarze Löcher beflügeln seit jeher unsere Fantasie. Wir stellen sie uns oft als gefräßige Massemonster vor, die alles, was ihnen zu nahe kommt, verschlingen. Heute besteht kein Zweifel, dass Schwarze Löcher wirklich existieren. Sichtbar sind sie nicht, da nicht einmal das Licht ihrer ungeheuren Schwerkraft entfliehen kann. Aber wie kann man sie dann finden? Wie entstehen sie und können sie unserer Erde gefährlich werden? In unserem neuen Planetariumsprogramm geben wir nicht nur Antworten auf die Fragen, sondern entführen den Zuschauer auch in eine beeindruckende Sinneserfahrung mit visuell atemberaubenden dreidimensionalen Effekten, Bildern und Animationen, die die gesamte Kuppel ausfüllen.

Sonnabend, 24. September 2016, 20.00 Uhr

Geheimnis Dunkle Materie

Geheimnisse faszinieren. So ist es auch mit einem großem »Geheimnis« des Universums: Woraus besteht der Kosmos? Diese Frage beschäftigt uns seit Menschengedenken – und wir haben sie immer noch nicht beantwortet. Denn rund ein Viertel des gesamten Universums besteht aus einer geheimnisvollen dunklen Materie. Wir wissen: Sie ist da, doch wir wissen nicht, woraus sie besteht.

Anzeige





Karl-May-Museum Radebeul

Karl-May-Straße 5 · Telefon 0351/8 37 30-10 · www.karl-may-museum.de
Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 18.00 Uhr · Montag geschlossen

jeden Sonnabend und Sonntag, jeweils 11.00 Uhr

Erlebnisrundgänge mit Karl May »Damals, als ich Old Shatterhand war ...«

Freitag, 9. September 2016, 18.30 Uhr

»Roter Vogel erzählt – die Geschichte einer Dakota«/»Das Leben des Sitting Bull«, Vortrag von Frank Elstner und Ulrich Grafe (Chemnitz): – Buchvorstellung mit Musik

Sonnabend, 10. September 2016, 10.00 – 17.00 Uhr

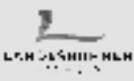
Familientag & Erntedankfest

Zum diesjährigen Familientag und Erntedankfest im Karl-May-Museum erhalten kleine und große Gäste einen Einblick in traditionelle indianische Erntedank-Bräuche: Indianerfreunde präsentieren dazu Tänze und erzählen Geschichten. An unserer Bastelstation darf sich jeder, der will, nach Herzenslust kreativ betätigen. Indianische Spiele laden zusätzlich zum Mitmachen ein.

Sonnabend, 10. September 2016, 15.00 Uhr

Die Apotheke Manitou – Spezialführung zu nordamerikanischen Heilpflanzen des Museumsparks, Thema: Nutzpflanzen

Tauchen Sie ein in die spannende Welt der Heilkunde der nordamerikanischen Indianervölker. Anhand der in Nordamerika heimischen Pflanzenarten in unserem Museumspark gibt unser fachkundiger Botaniker Dietmar Gneuß einen Einblick in ihre jeweiligen Heilwirkungen, die über die Jahrhunderte von den Indianern genutzt wurden. Die Pflanzenführung ist ein zusätzliches Angebot zu Ihrem Museumsbesuch.



Landesbühnen Sachsen

Meißner Straße 152 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 95 42 14
Theaterkasse: Di.–Fr. 10.00 – 18.00 Uhr · Sa. 11.00 – 14.00 Uhr

So.	11.09.	15.00 Uhr	Theaterfest zur Spielzeiteröffnung
So.	11.09.	19.30 Uhr	Gala zur Spielzeiteröffnung
Do.	15.09.	19.30 Uhr	Das Geheimnis der blauen Schwerter
Fr.	16.09.	20.00 Uhr	Die Ritter der Tafelrunde
Sa.	17.09.	15.15 Uhr	Die Welt ist rund
Fr.	23.09.	19.00 Uhr	Sneak Music Stage zu »Big Deal«
So.	25.09.	11.00 Uhr	A Streetcar Named Desire – Endstation Sehnsucht
So.	25.09.	19.00 Uhr	Hamlet
Do.	29.09.	10.00 Uhr	Big Deal
Fr.	30.09.	19.30 Uhr	Als die Bilder sprechen lernten – Silent Movies
Fr.	30.09.	20.00 Uhr	Länderabend »Syrien«



Felsenbühne Rathen

Amselgrund 17 · 01824 Rathen · Telefon 035024/7 77-0 · Fax 7 77-35
Kartenvorverkauf. 9.00 bis 17.00 Uhr, www.dresden-theater.de

Fr.	02.09.	19.00 Uhr	Carmina Burana
Sa.	03.09.	17.00 Uhr	Carmina Burana
So.	04.09.	15.00 Uhr	Winnetou I
Di.	06.09.	14.30 Uhr	Winnetou I
Sa.	10.09.	15.00 Uhr	Winnetou I
So.	11.09.	15.00 Uhr	Schneeweißchen und Rosenrot

Galerie mit Weitblick

Obere Bergstraße 13, 01445 Radebeul
geöffnet: Sa. und So. 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

»Die Ewigkeit im Herz« – Ausstellung von Maria Mednikova



Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.

Sidonienstraße 1A · 01445 Radebeul · Telefon 0351/8 30 47 76
www.vhs-lkmeissen.de · uhlemann@vhs-lkmeissen.de

Kurs-Nr.	Kurstitel	Datum
16A32030	Laufen für Einsteiger	02.09
16A31011	Ruhig und entspannt – Autogenes Training	03.09
16A41104	Deutsch Aufbaukurs 1 A2/2	05.09
16A60001	Rechnen im Alltag	05.09
16A67001	Besser lesen und schreiben	05.09
16A44510	Spanisch Konversationskurs B1 – B2	05.09
16A45008	Französisch Grundkurs A1, 1. Semester	05.09
16A45503	Französisch sprechen auf der Stufe A2	05.09
16A33011	Body-Styling	05.09
16A44101	Spanisch Aufbaukurs A2, 3. Semester	05.09
16A45504	Vous aimez parler!	05.09
16A41162	Deutsch Grundkurs	06.09
16A41010	Deutsch Grundkurs	06.09
16A42407	A refresher course B1	06.09
16A60301	Englisch langsam lernen	06.09
16A45005	Französisch Grundkurs A1, 5. Semester	06.09
16A56520	Lohn und Gehalt	06.09
16A43204	Italienisch Fortgeschrittene B2, 3. Semester	06.09
16A46343	Russisch Auffrischung für Wiedereinsteiger	06.09
16A45102	Französisch Grundkurs A2, 2. Semester	07.09
16A31017	Yoga für Einsteiger	07.09
16A44210	Spanisch Fortgeschrittene B1, 1. Semester	07.09
16A22022	Grundlagen des Zeichnen – Porträt/Figur	07.09
16A45202	Französisch Fortgeschrittene B1, 2. Semester	07.09
16A44009	Spanisch Grundkurs A1, 1. Semester	07.09
16A42014	Englisch Grundkurs A1, 4. Semester	07.09
16A57220	Konfliktbewältigung durch Kommunikation	08.09
16A46101	Tschechisch Grundkurs A1, 1. Semester	08.09
16A45006	Französisch Aufbaukurs A2, 1. Semester	09.09
16A35017	Zuckerfrei leben – die neun Süßungsmittel	09.09
16A24003	Meine Nähmaschine und Ich	10.09
16A50207	Den eigenen PC aufräumen	10.09
16A28010	Gitarre Aufbaukurs	10.09
16A41960	Deutsch Aufbaukurs 3 B1/2	12.09
16A54009	Grundlagen der Bildbearbeitung	12.09
16A60204	Die Arbeit im Werkstattat – Aufbaukurs	13.09
16A53005	Sicherheit im Internet	13.09
16A50209	Umstieg auf Windows 10	13.09
16A51102	Tabellenkalkulation mit Excel (Grundkurs)	15.09
16A54008	Videos bearbeiten mit Movie Maker	16.09
16A30001	Irish Dance Schnupperkurs für Kinder	17.09
16A49014	Chinesisch – Sächsische Kunst und Poesie	17.09
16A60405	Meine Zukunft I	20.09
16A50103	Mein Computer und ich (Aufbaukurs)	20.09
16A22009	Aquarellmalerei Landschaft Aufbaukurs	20.09
16A60103	Der Computer – ein nützliches Ding II	20.09
16A51002	Texte und Briefe gestalten mit Word (Aufbaukurs)	21.09
16A49600	Hebräisch – Eine Einführung	24.09
16A54010	Bildbearbeitung mit GIMP (Grundkurs)	26.09
16A58200	Pädagogische Qualität in Kindertagesstätten	30.09

Frauenfrühstück

in der Freien evangelischen Gemeinde Radebeul

Datum: 17. September 2016, 9.30 Uhr, Meißner Straße 139a

Thema: Dankbarkeit – wie diese Haltung verändert

Referentin: Anne Postler

Unkostenbeitrag 3,00 €, Kinderbetreuung möglich

Anmeldung schriftlich oder telefonisch unter 0173/5 81 73 14



Familieninitiative Radebeul e.V.

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/ 83 97 30
 Informationen unter www.familieninitiative.de

**Nicht jung, aber mit Schwung –
 Gymnastikangebote für Senior_innen**

Ilona Gäbler vom Familienzentrum Radebeul organisiert für bewegungsfreudige Seniorinnen und Senioren Gymnastik- und Aerobic-Kurse, die in der Elbsporthalle Radebeul, An der Festwiese 4b stattfinden. Anmeldung: Montag, den 5. September 2016, von 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag, den 6. September 2016 und Mittwoch, den 7. September 2016 jeweils 13.30 bis 14.30 Uhr.

Lebendiges Abendbrot mit Kindern

Maria Berg-Holldack, Mitarbeiterin im Familienzentrum, bereitet am Dienstag, dem 6. September 2016 von 17.00 bis 19.00 Uhr ein schmackhaftes Abendbrot mit Eltern und ihren Kindern zu. Eine genaue Absprache der Leckereien, die gemeinsam mit den Kindern hergestellt und verschmaust werden sollen, erfolgt bei Anmeldung! Anmeldung: 0351/8 39 73 22 oder mbh@familieninitiative.de

Schwangerenkreis

Am Dienstag, dem 6. September 2016 startet ab 18.30 Uhr ein regelmäßiges Treffen von schwangeren Frauen mit der Kursleiterin Katrina Kaden. Anmeldung: 0152/ 277 977 02 Kosten: 4,00 EUR/Termin

Grundwissen Demenz

Eva Helms vom Infopunkt Pflege und Demenz des Familienzentrums Radebeul lädt am Mittwoch, dem 7. September 2016 von 9.30 bis 15.30 Uhr zu einem Tagesseminar für Fachkräfte im Pflegebereich ein. Um Menschen mit Demenz auf Augenhöhe zu begegnen, ist ein Grundwissen über die Stadien des Krankheitsverlaufes und die damit verbundenen körperlichen und geistigen Einschränkungen hilfreich. Eva Helms erläutert die Unterschiede zwischen der Alzheimer-Erkrankung und anderen Demenzformen. Sie gibt Anregungen für eine gelingende Beziehung, wenn Erkrankte ihre Bezugspersonen nicht mehr erkennen und erarbeitet mit den Seminarteilnehmern Möglichkeiten eines situationsgerechten Umgangs.

Anmeldung bis 1. September 2016: 0351/8 39 73 80
 Ort: Infopunkt Pflege und Demenz, Kötitzer Straße 6, 01445 Radebeul, Kosten: 40,00 EUR (inkl. Skript und Getränken)

Krisenberatung bei rechtlichen und finanziellen Problemen

Das Familienzentrum Radebeul bietet in Kooperation mit Rechtsanwältin Andrea Florenz am Mittwoch, dem 7. September 2016 ab 19.00 Uhr Beratungstermine an. Betroffene von Trennungen, aber auch andere in Not geratene Personen, die juristischen Rat im Famili-

enrecht benötigen, können dieses Orientierungsgespräch gern in Anspruch nehmen. Anmeldung: 0351/83 97 30, Kosten: 20,00 EUR

Baby-Still-Kurs

Daniela Fehmann, Trage- und Stillberaterin, lädt ab Freitag, dem 9. September 2016 von 9.30 bis 11.00 Uhr alle frisch gebackenen Mütter mit ihren Babys zum Still-Kurs ins Familienzentrum ein. Anmeldung: Daniela Fehmann, Tel. 0172/3 50 81 50, Kosten: 36,00 EUR/ 6 Termine

Cool cooking – Jana kocht mit... Teens!

Köchin Jana Weickert bietet Jugendlichen am Montag, dem 12. September 2016 von 16.00 bis 18.00 Uhr einen Kochschnupperkurs im Familienzentrum an. Anmeldung: 0351/83 97 30, Kosten: 12,00 EUR

Themenabend Lob & Ermutigung

Elterntainerin Julia Klamke lädt am Dienstag, den 13. September 2016 von 20.00 bis 21.30 Uhr alle interessierten Eltern zu einem spannenden Themenabend ein: Was ist der Unterschied zwischen Lob und Ermutigung? Anmeldung: 0351/83 97 30, Kosten: 10,00 EUR



**Alzheimer Gesellschaft
 Radebeul-Meißner Land e.V.**

Altkötzschenbroda 20 · 01445 Radebeul · Anmeldung: 0351-839 73 80

Stadtspaziergang in Radebeul-West

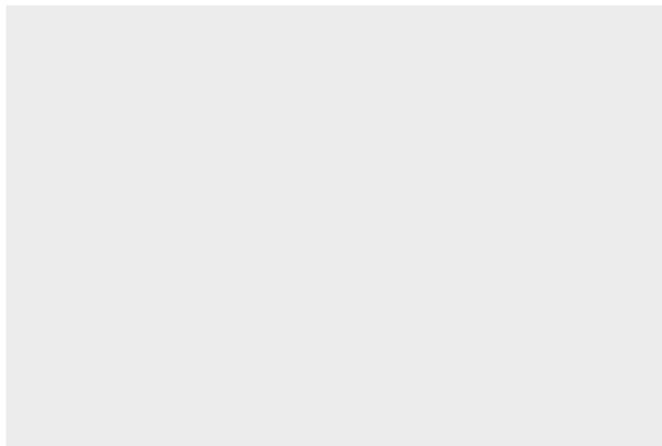
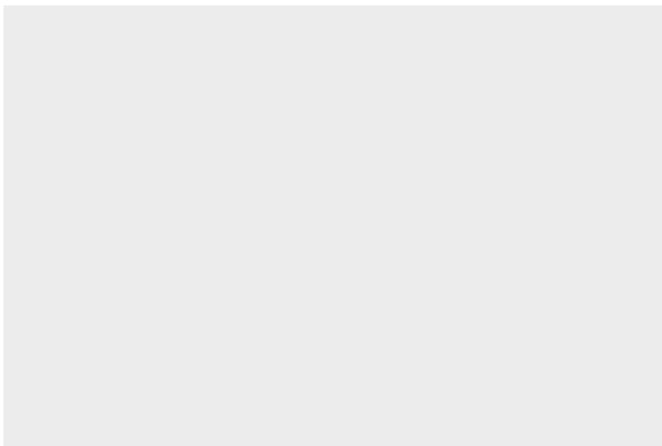
Kleiner Rundgang mit Blick auf das Radebeul von damals und heute, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken.
 Termin: Dienstag, 6. September 2016, 14.00 bis 15.30 Uhr
 Treffpunkt: Kötitzer Straße 6 (Info.Punkt) 3,00 € p.P.
 Anmeldung unter: 0351/8 39 73 80.

Arbeitskreis Ambulante Hilfen

Thematisches Netzwerktreffen (vorr. Thema: Demenz und Logopädie)
 Termin: Dienstag, 27. September 2016, 18.00 Uhr
 Ort: Radebeul, Kötitzer Straße 6
 Anmeldung: 0351/8 39 73 80 oder
 E-Mail: h.plagge@alzheimer-radebeul.de

Anzeigen

Anzeige





Radebeuler Apothekennotdienste

September 2016: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.09.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17
02.09.	Kronen-Apotheke	DD, Bautzner Straße 15
03.09.	Linden-Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 52
04.09.	Schauburg Apotheke	DD, Königsbrücker Straße 57
05.09.	Ostend-Apotheke	DD, Löwenstraße 12
06.09.	Kristall-Apotheke	RL, Hauptstraße 14
07.09.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
08.09.	Sidonien-Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
09.09.	Weinberg Apotheke	DD, Großenhainer Straße 170
10.09.	Kant Apotheke	DD, Hildesheimer Straße 66
11.09.	Elisabeth Apotheke	DD, Leipziger Straße 218
12.09.	Barbara Apotheke	DD, Großenhainer Straße 129
13.09.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
14.09.	Medic Apotheke	DD, Peschelstraße 33
15.09.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
16.09.	Canaletto-Apotheke	DD, Warthaer Straße 13
17.09.	Vital-Apotheke	DD, Leipziger Straße 40
18.09.	Apotheke Weißes Roß	RL, Straße des Friedens 60
19.09.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
20.09.	Apotheke am Sachsenbad	DD, Wurzener Straße 4
21.09.	König-Apotheke	DD, Königstraße 29
22.09.	Sertürner Apotheke	DD, Sternplatz 15
23.09.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
24.09.	Apotheke am Wilden Mann	DD, Großenhainer Straße 186
25.09.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
26.09.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
27.09.	Ginkgo-Apotheke	DD, Schweriner Straße 50a
28.09.	Apotheke im Ärztehaus	DD, Wurzener Straße 5
29.09.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
30.09.	St. Pauli-Apotheke	DD, Tannenstraße 17

Legende: RL = Radebeul · DD = Dresden

Kirchenmusik

in der Friedenskirche, Altkötzschenbroda 40

Sonntag, 11. September 2016, 17.00 Uhr

Orgelsommer Goethes Märchen – Szenisches Konzert zum Märchen über die grüne Schlange und die schöne Lilie »Commedia Nova« mit der Berliner Musikerin Gaby Bultmann und dem venezianischen Schauspieler Daniele Ruzzier Gesang, Orgelportativ, Psalter, Alphorn, Fidel, Tanz, Masken und mehr

Freitag, 23. September 2016, 20.00 Uhr

Konzert zum Herbst- und Weinfest Ralf Größler Gospelmesse »Missa Pavulorum Dei« für Solo, Chor und Orchester Noemi La Terra, Gesang Kinder- und Jugendchor und Gospelchor der Friedenskirche – Orchester junger Musiker – Leitung Karlheinz Kaiser

Kirchenmusik

in der Lutherkirche, Meißner Straße

Sonntag, 18. September 2016, 19.30 Uhr – Blechbläser und Orgel

Das Dresden Brass Quintet (Jörg Röhrig, Frank Hebenstreit, Thomas Holz, Hilmar Beier, Peter Conrad) spielt Werke von Tomaso Albinoni, Johann Sebastian Bach, Giovanni Gabrieli, Sigfrid Karg-Elert, Richard Strauss u.a. KMD Gottfried Trepte, Orgel



Schloss Wackerbarth

Wackerbarthstraße 1 · 01445 Radebeul · Telefon 0351/89 55-200
Kartenvorverkauf im Markt, täglich von 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr

14.8. – 11.9.2016 – Sommerausstellung mit Moritz Götze

Mo. – Do.: 14.00 – 18.00 Uhr, So.: 11.00 – 18.00 Uhr

Malerei – Emaillearbeiten – Druckgrafik

Gemeinschaftsausstellung der Galerie art+form und Schloss Wackerbarth. Eintritt frei.

Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.schloss-wackerbarth.de

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351/8311 548,
presse@radebeul.de

Satz, Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351/83 72 40, Fax 0351/8 37 24 44, email@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351/48 64-20 78

Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der

Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus),
Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Titel: Stefan Voigt, Seite 3, 4: Ute Leder, Seite 8: IHK, Seite 9: Archiv

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des »Radebeuler Amtsblattes« nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das »Radebeuler Amtsblatt« und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7!

